



Wortprotokoll der 33. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 14. Januar 2015, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch zum Thema Atommülllager Asse

dazu:

**Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Na-
turschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

**Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz
(BfS)**

Claus-Jürgen Schillmann (Landkreis Wolfenbüttel)

Vertreter der Asse 2 Begleitgruppe

Selbstbefassung 18(16)SB-55



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Lenkert, Ralph Zdebel, Hubertus	Hupach, Sigrid Lay, Caren Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema Atommülllager Asse

Selbstbefassung 18(16)SB-55

dazu:

PSSt Rita Schwarzelühr-Sutter

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Wolfram König

Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
Tischvorlage (Anlage 1)

Claus-Jürgen Schillmann

Dezernent Landkreis Wolfenbüttel

Michael Fuder

Asse 2 Begleitgruppe

Dipl.-Physiker Wolfgang Neumann

Asse 2 Begleitgruppe

Präsentation Ausschussdrucksache 18(16)170
(Anlage 2)

zur Sitzung wurde verteilt:
Antworten des BMUB Ausschussdrucksache
18(16)169 (Anlage 3)

im Nachgang wurde verteilt:
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)185
(Anlage 4)

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich begrüße Sie sehr herzlich zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Atommülllager Asse“ – als Fortsetzung des Fachgesprächs vom 17. Dezember 2014.

Ich begrüße zum einen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Frau Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter sowie den Präsidenten des Bundesamtes für

Strahlenschutz, Herrn Wolfram König. Aber vor allen Dingen hören wir heute die Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel und der Asse 2 Begleitgruppe. Die Landrätin, Frau Steinbrügge, ist leider erkrankt. Wir wünschen ihr „gute Besserung!“ In Vertretung ist Herr Claus-Jürgen Schillmann vom Landkreis Wolfenbüttel gekommen. Ich begrüße die beiden Vertreter der Asse 2 Begleitgruppe, Herrn Michael Fuder und Herrn Wolfgang Neumann.

Wir werden zunächst einmal einen gemeinsamen Vortrag von ca. 15 Minuten von Herrn Schillmann, Herrn Fuder sowie Herrn Neumann hören. Darauf wird bei Bedarf Präsident König antworten können. Es gibt das Angebot von Herrn König für zwei Videoanimationen zum Zwischenlager und zur Stabilisierung, Drainage.

Ich will noch einmal deutlich machen: Wir haben hier ein öffentliches Fachgespräch. D. h. es gibt eine Live-Übertragung im Internet und das Video ist danach auch im Internet jederzeit abrufbar.

Wir können direkt in die Diskussion starten. Die Abgeordneten wissen, nach den Statements sind sie am Zuge. Sie haben für ihre Fragen zwei Minuten Zeit. Es ist ein komplexes Thema. Ich würde einfach fragen: Wer von Ihnen will beginnen? Gut, dann gebe ich Herrn Schillmann das Wort.

Claus-Jürgen Schillmann (Landkreis Wolfenbüttel): Sehr geehrte Frau Höhn, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung und vielen Dank für die Möglichkeit, hier mit Ihnen über das Thema „Asse 2“ zu diskutieren. Ich möchte als Einstieg auf das Thema „Asse 2 Begleitgruppe“ im Allgemeinen eingehen.

In der vorangegangenen Diskussion ist das Thema Strukturen und Rollenverteilung bereits angesprochen worden. Ich möchte einen kleinen Einstieg dazu geben. Das ist sicherlich nicht abschließend. Was verbirgt sich hinter dem Begriff Asse 2 Begleitgruppe (A2B)? Als Erstes sicherlich einmal das Format, gemeinsam mit anderen einen Diskussionsprozess in einem kritisch-konstruktiven Dialog mit der Zivilgesellschaft zu beginnen und



zwar mit all denen, die an diesem Prozess teilnehmen wollen. Wir werden nicht alle erfassen. Es gibt viele, die in diesem Prozess nicht mitwirken wollen. Aber es ist ein Format, das man nutzen kann. Die Idee, die dahintersteckt ist, ein zentraler Ansprechpartner für alle Ministerien und Behörden und sonstigen Beteiligten zu sein. Wichtig ist aber das Verständnis – wir haben mit dem A2B-Format eine Bündelungsfunktion, aber es nehmen nur die teil, die teilnehmen wollen. Es sollte unser Bestreben sein, möglichst viele zu gewinnen. Aber wir müssen uns über die Grenzen im Klaren sein, die sich daraus ergeben.

Der zweite Teil ist die „Asse 2 Begleitgruppe-klein“, das ist eigentlich die, die man immer so üblicherweise unter „Asse 2 Begleitgruppe“ versteht. Das sind die Vertreter aus der Region und aus den Umweltverbänden. Die nächste Gruppe, das ist ursprünglich die zentrale Gruppe „Asse 2 Begleitgruppe-groß“, die Gruppe, die mit dem gemeinsamen Ziel gestartet ist – und ich hoffe, die auch immer noch alle dabei sind –, die Rückholung der Abfälle und ordnungsgemäße Stilllegung hinzubekommen. Ich habe das mit einem Ausrufezeichen und mit einem Fragezeichen versehen. Ausrufezeichen: Das muss unser Ziel sein, wenn wir dies lösen wollen. Fragezeichen deswegen, weil – wie Sie alle mitbekommen haben – wir zurzeit durch schwierige Zeiten gehen und man von unterschiedlichsten Seiten her die Frage stellen kann: Haben wir wirklich noch diese gemeinsamen Ziele und wie können wir die möglicherweise erreichen?

Die dritte Gruppe – ich glaube, eine Sache, die besonders herausragend ist – das ist die Arbeitsgruppe „Optionenrückholung“. Herr Neumann geht darauf noch im Detail ein. Ich glaube, das ist etwas ganz Besonderes – ein fachlich-wissenschaftliches Gremium mit gewählten Vertretern, aus der Region und Umweltverbänden sowie mit Vertretern aus Karlsruhe, die von Seiten des BMUB empfohlen worden sind. Sie haben sich zusammengefunden und – aus meiner Sicht – ein unglaublich hohes Standing sowie eine gute Gemeinsamkeit.

Wie ist die Ausgangslage? Ich muss darauf gar nicht groß eingehen, das kennen Sie alle: marodes Bergwerk – latente Gefahr. Was wichtig ist: viele

unklare Randbedingungen. Ich glaube, das vergisst man manchmal vom Bergwerk her – von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Das macht es schwierig, manchmal auch wenig verständlich. Das muss man bei dem was passiert – was gut läuft, was vermeintlich schlechter läuft – immer im Hinterkopf haben: eine komplexe technische Aufgabe. Und was ganz wichtig ist: der Zeitdruck. Wir haben kein Projekt, das wir irgendwann einmal realisieren und fangen dann an. Nein, wir wissen nicht, wie lange wir noch die Möglichkeit haben. Es ist viel getan worden, um die Zeit zu verlängern, aber keiner kann eine Garantie geben, dass es weitergeht. Soweit zur Sachebene.

Die Beziehungsebene ist eine ganz verzwickte Geschichte. Eins ist prägend: Über viele Jahre sind die Leute enttäuscht, teilweise belogen oder vorgeführt worden. Es gibt ein ganz tief sitzendes Misstrauen gegenüber Betreibern und Fachleuten und zwar unabhängig von der Person oder Institution. Das ist einfach da. Das mag man bedauern, aber ich glaube, das muss man bei diesem Prozess berücksichtigen.

Es gibt auch ein zweites Phänomen: elitäres Verhalten der Fachleute. Dieser Prozess ist maßgebend dadurch geprägt worden, dass Fachleute wussten, wie alles funktioniert. Die haben die Bevölkerung nicht berücksichtigt, was im Ergebnis zu dieser Situation geführt hat. Ehrlicherweise muss man sagen: Es gibt auch noch heute Leute, die meinen, was sollen denn die anderen Beteiligten, was soll denn die Bevölkerung und was sollen denn diese ganzen Prozesse? Auf den Punkt gebracht: Das ist doch nur etwas, was uns in der Arbeit behindert. Hier ist ein ganz wichtiger Punkt, deutlich zu machen – Herr Fuder geht darauf ein –, wie wichtig die Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen ist.

Die Verunsicherung von Mitarbeitern hatte Herr König beim letzten Mal angesprochen. Wer im Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages gewesen ist, kann nachvollziehen, wie reserviert Mitarbeiter möglicherweise bei kritischen Entscheidungen herangehen und wie vorsichtig sie sind. Ganz Maßgebendes ist hier mangelnde Wertschätzung bis hin zur Diskreditierung von Partnern im Begleitprozess auf allen Ebenen.



Das ist eine Sache, die mich und uns alle sehr betrübt. Normalerweise ist das in einem solchen Prozess so, dass sich das abbaut. Ich nehme es zumindest so wahr, dass es sich eher verschlechtert. Das ist ein Punkt, der sicherlich aufbereitet werden muss. Dieser Prozess ist sicherlich nicht durchgängig vergnügungssteuerepflichtig. Ich glaube, wir sollten bei aller Kritik auch einmal festhalten: Was ist erreicht worden? Und ich sage und versteige mich zu dieser Aussage: Es ist ein Erfolgsmodell. Wir haben einen Optionenvergleich hinbekommen. Wir: Da meine ich alle, bezogen auf die Asse 2 Begleitgruppe-groß. Lex Asse ist sicherlich auch mitgeprägt worden. Stabilisierung Notfallvorsorge: Da ist sehr viel geleistet worden, vieles weniger bezogen auf die Gruppe, als auf das BfS. Herr König, an dieser Stelle – gerade die Frage der Notfallvorsorge, da läuft so vieles im Hintergrund, man nimmt es gar nicht wahr. Es ist eine gigantische Aufgabe, die Sie da bisher umgesetzt haben. Als Verantwortlicher im Landkreis Wolfenbüttel habe ich eine Ahnung, was dort geleistet worden ist. Ich glaube, das muss auch einmal gesagt werden, also in dem Punkt mal ein Dankeschön an Sie und Ihre Mitarbeiter.

Dass der Schacht 5 kommen soll, ist mit geprägt worden. Die Rückholungsplanung liegt in der Konzeptform vor – in einer wirklich interessanten Variante. Die Konditionierungsanlage – da gibt es Pläne; das ist auch in der Beantwortung des BfS erwähnt worden. Wir haben - ein ganz wichtiger Punkt - eine Vereinbarung über das Standortsuchverfahren, der sogenannte Kriterienkatalog. Und wir haben auch ein Einvernehmen – man darf es nicht vergessen – über den schachtnahen Bau der Konditionierungsanlage des Pufferlagers. Jeder nimmt natürlich unterschiedlich wahr, wer welchen Anteil hat. Aber es ist wichtig, festzuhalten: Einen wesentlichen Anteil hat das BfS und die Asse GmbH. Das muss man hier deutlich sagen.

Was sind unsere Herausforderungen? Bekannt ist, es gibt noch Beschleunigungspotentiale, die wir gemeinsam heben müssen. Die Rückholungsplanung muss weitergehen. Mit Schacht 5 muss es weitergehen. Standortfindung – das ist ein wichtiger Punkt, wo wir zurzeit einen Dissens haben. Das muss man deutlich sagen. Wir können nicht verstehen, dass es hier zurzeit zu einem Stillstand kommt. Wir können das nicht akzeptieren und

müssen unbedingt einen Weg finden, diese Sache wieder in Gang zu bringen. Das ist eine der großen Herausforderungen für 2015.

Herr Neumann wird nochmal darauf eingehen – die Frage Verfüllung, Drainage: Ist das ein Konflikt? Ja oder nein? Ich meine nein. Es gibt Lösungen. Aber wir haben dort eine Situation, wo die Beziehungsebene mit der Sachebene vermischt wird. Wo viele gute Lösungen nicht zielführend fortgeführt werden. Das führt dazu, dass sich das in die Länge zieht. Das ist eine Sache, die wir noch einmal angehen müssen.

Was sind die sonstigen Herausforderungen? Allgemein gibt es – das ist den Medien zu entnehmen – auf den unterschiedlichen Ebenen eine Ernüchterung über die zeitlichen Perspektiven. Den zweiten Punkt habe ich schon angesprochen, die Respektlosigkeiten gegenüber Engagement und fachlicher Arbeit und zwar auf allen Ebenen und in alle Richtungen. Und was ich eben ansprach, Sachfragen und Fragen der Zusammenarbeit werden vermischt, da muss man mehr trennen. Was dafür erforderlich ist, hat Herr König schon beim letzten Mal angesprochen. Wir müssen diesen Prozess überdenken: Was läuft gut? Was läuft schlecht – bezüglich der Strukturen und Verfahren. Wir müssen bezogen auf die Beziehungsebene auch einfach mal in Klausur gehen. Das ist gemeinsam verabredet. Entsprechende Positionspapiere liegen vor.

In der letzten Sitzung hat Herr König das Thema Chancen angesprochen. Er ist ja stark kritisiert worden. Ich teile die Kritik nicht. Ich glaube, wir haben wirklich riesige Chancen, das gemeinsam hinzubekommen, gemeinsam Kompetenz zu gewinnen, auch auf internationaler Ebene zu finden und auch gemeinsam das Thema eines gelungenen Prozesses zwischen Fachleuten und Zivilgesellschaft. Das ist eine Chance, die wir gemeinsam nutzen sollten, die auch da ist und das sollte man auch so offen aussprechen. Wir sollten das nicht alles nur ins Negative ziehen.

Michael Fuder (Asse 2 Begleitgruppe): Vielen Dank. Ich arbeite seit vielen Jahren im Asse-II-Koordinationskreis und auch im Asse 2 Begleitgremium. Ich habe beruflich mit Prozessen zu tun,



moderierend, mediiierend. Insofern bin ich es gewohnt, auf solche Prozesse mit einer professionellen Distanz zu gucken, an der Stelle sozusagen in Doppelfunktion, nur damit Sie das einordnen können.

Ich habe auf dieser Folie die – wie ich finde – historische Chance des Begleitprozesses in einem Vergleich dargestellt. Wir alle wissen, welcher Aufwand in diesem Staate, in dieser Gesellschaft getrieben wird, um im Bereich der Wirtschaft zu wirtschaftlicher Prosperität und einem sozialen Frieden zu kommen. Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer – was da alles passiert. Wir haben es aus unserer Sicht bei dem Thema Umgang mit Atom- müll eigentlich mit einer ähnlichen Dimension zu tun. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und kritischer Zivilgesellschaft verdient insofern auch eine sehr, sehr große Beachtung. Denn nur so kann ökologischer Friede erreicht werden, den wir brauchen, genauso wie den sozialen Frieden und auch letztlich den bestmöglichen Umgang mit atomaren Altlasten.

Herr Schillmann hat es angedeutet: Dieser Begleitprozess steht unter intensiver Beobachtung durch die Endlagersuchkommission, in deren Arbeitsgruppe I ich auch mitwirke, wo wir diese Fragen intensiv bearbeiten. Durch die Strahlenschutzkommission und auch international wird dieser Prozess, der einmalig ist, beobachtet. Wir haben im Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat verschiedene Phasen im Laufe der Jahrzehnte erlebt. Ich möchte kurz erwähnen, es gibt diese Phasen, die von der Einlagerungsphase mit leisem Protest - die Meisten in der Bevölkerung haben sich um das Thema wenig gekümmert – reichen bis zur Planungsphase „Schließen nach Fluten“ durch den alten Betreiber, wo es heftig zur Sache ging. Dann kam der Betreiberwechsel und Optionenvergleich mit einer sehr starken Kooperation zwischen den staatlichen Behörden. Man war froh, den alten Betreiber los zu sein. Aber wir sind natürlich jetzt in einer Phase, wo zum Teil auch sehr schwierige Entscheidungen zu treffen sind. Da ist es in gewisser Weise nur logisch, dass sich bestimmte Dinge wieder zuspitzen. Wir sehen in den letzten Monaten, dass wir in der sehr kritischen Zivilgesellschaft wieder eine Sichtweise haben, wo gesagt wird: Ist diese Beteiligung nicht doch nur pro forma? Steht uns der Staat

nicht doch wieder als Obrigkeit gegenüber? Ich glaube, unsere gemeinsame Aufgabe ist es – Herr Schillmann hat es gesagt – da eine Lösung zu finden. Man wird nicht immer alle einfangen können, aber so viele wie möglich.

Darauf möchte ich auch noch einmal eingehen: eine Skizze, wie sich das Aktionsfeld darstellt. Wir haben rechts den wohl-sortierten Staat, den wir alle als Rechtsstaat, glaube ich, nicht hoch genug schätzen können, mit einem Betreiber BfS, der durch das BMUB fachlich beaufsichtigt wird, das NMU als Genehmigungsbehörde in loser Verbindung und das BfS wiederum mit der Asse GmbH als ausführende Institution; das BfS mit dem Gegenüber Asse II Begleitgruppe. Und dort betreten wir das notwendigerweise chaotische System – chaotisch nicht im negativen Sinne, sondern als beschreibende Tatsache einer Zivilgesellschaft. Wir alle, glaube ich, wissen es zu schätzen, dass sich eine Zivilgesellschaft eben nicht einfach bändigen lässt, sondern dass man damit umgehen muss, dass laute Stimmen von heute leise Stimmen von morgen werden können und umgekehrt. Wir müssen das ertragen. Alle beteiligten Gruppen, Personen müssen sagen dürfen, was sie zu sagen haben, auch wenn es uns inhaltlich nicht gefällt. Das ist im Alltag eine schwierige Sache, aber damit müssen wir leben.

Auf der Folie sehen Sie, dass die Kreistagsfraktionen, die Asse-nahen Kommunen, die Umweltverbände und eben auch der Asse-II-Koordinationskreis Mitglieder in die Asse 2 Begleitgruppe entsenden. Im Asse-II-Koordinationskreis sind viele Einzelpersonen und Bürgerinitiativen vertreten, allerdings – Herr Schillmann hat es gesagt – nicht alle. Es gibt durchaus Gruppen, die sagen: „Nein, wir wollen uns in diesen Prozess nicht einbinden lassen.“ Trotzdem sind sie natürlich auf diesem Spielfeld aktiv, trotzdem machen sie eine eigene Öffentlichkeitsarbeit und sind gesellschaftlich wahrnehmbar.

Je besser die Kooperation zwischen Bundesamt für Strahlenschutz und A2B gelingt, je größer ist der Stellenwert dieses Prozesses, desto mehr kann diese Bündelungsfunktion funktionieren. Anspruch kann niemals sein, Konsens hinzubekommen zwischen BfS als Betreiber und den anderen staatlichen Verantwortlichen – das ist nicht nur



das BfS – aber soviel wie möglich, aber es ist nicht die Voraussetzung für alles.

Es werden sich manchmal nicht Konsense erreichen lassen, damit müssen wir leben. Klar ist aus unserer Sicht auch, die Asse 2 Begleitgruppe kann nicht Akzeptanzbeschaffer für BfS-Entscheidungen sein, wenn sie nicht davon überzeugt ist, dass das in Ordnung ist. Wir brauchen in diesem Prozess eine wirklich ernsthafte, inhaltliche Diskurskultur mit Ergebnisoffenheit auf allen Seiten. Wir brauchen Behörden und Ministerien, die sagen, dieser Begleitprozess ist ein Teil unserer Kernarbeit und nicht eine lästige Zusatzarbeit. Auch das ist gegen die Tradition einer preußischen Verwaltung und das ist, glaube ich, die neue Herausforderung in diesem ganzen Prozess.

Was wir auch brauchen, ist auf Seiten A2B eine Akzeptanz für die Tatsache, dass letztlich das BfS Entscheidungen treffen muss. Ich glaube, diese Akzeptanz ist da, aber nicht unbedingt Akzeptanz für die Inhalte von solchen Entscheidungen. Das kann auch schon mal im Dissens passieren müssen. Herr König hat das ausgeführt und das teile ich ausdrücklich. Voraussetzung für diese Akzeptanz allerdings – dass möglicherweise auch ungeliebte Entscheidungen des BfS fallen – ist, dass im Vorfeld wirklich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Anregungen und Kritik stattgefunden hat. Und wenn es abweichende Entscheidungen gibt, dann müssen diese inhaltlich nachvollziehbar sein.

An dieser Stelle möchte ich zwei Beispiele nennen, wo aus meiner Sicht – da werden wir möglicherweise auch intern nochmal zu diskutieren haben – dieser Punkt noch nicht erreicht ist. Beim Thema Verfüllung im Bergwerk versus Drainage und Lösungsmanagement ist aus meiner Sicht dieser Punkt noch nicht erreicht, dass ein ausreichender Diskurs stattgefunden hat. Deswegen kann es aus meiner Sicht noch keine Akzeptanz für eine BfS-Entscheidung geben. Ähnlich ist es beim Zwischenlager. Es wird irgendwann eine Entscheidung geben müssen. Aber es muss dazu Standortvergleiche geben. Herr König, Sie sagten es und in der Presse habe ich es gelesen: Wenn es derzeit keine ausreichende oder keine Akzeptanz in der Region für ein Asse-nahes Zwischenlager gibt, dann würde ich das so nicht

teilen. Ich denke eher, eine Abarbeitung von vergleichenden Untersuchungen ist die Voraussetzung dafür, dass eine solche Akzeptanz überhaupt entstehen kann. Wir haben diesen Punkt aus meiner Sicht einfach schlicht und ergreifend noch nicht erreicht. Wobei ich auch betonen möchte, es ist unter allen Beteiligten völlig unstrittig, dass die Konditionierungsanlage und das Pufferlager direkt an der Asse gebaut werden müssen. Und insofern sagen wir, diese Standorte können sehr wohl auf ihre Eignung untersucht werden, auch jetzt schon. Ich bin auch überzeugt – ich glaube alle im A2B sind davon überzeugt – dass auf der Basis einer solchen, weitergehenden Untersuchung irgendwann auch eine Akzeptanz in der Region herstellbar sein wird. Wenn es sich wirklich als nachvollziehbare Lösung darstellt.

Fazit nochmal: Je besser die Kooperation zwischen A2B und BfS und BMUB als Aufsichtsbehörde, desto größer ist der Stellenwert des Begleitprozesses für die ganze Zivilgesellschaft. Andersherum: Je schlechter dieser Prozess gelingt, desto mehr haben alle staatlichen Behörden, insbesondere das BfS, mit einer Kakophonie aus der Zivilgesellschaft zu tun. Es gilt, die Chancen zu nutzen.

Wolfgang Neumann (Asse 2 Begleitgruppe): Auch von mir guten Tag, mein Name ist Wolfgang Neumann. Ich bin Dipl.-Physiker und als solcher in die Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) entsandt worden. Ich möchte ein paar Sätze aus Sicht der Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung sagen.

Ich will zunächst auf die aus unserer Sicht positiven Auswirkungen durch die Einrichtung der AGO zu sprechen kommen. Es ist eine fachliche Stärkung des Vorhabens Asse-Stillegung durch die Diskussion mit breiteren, wissenschaftlichen Meinungsspektrum, als das in der Vergangenheit bei Projekten dieser Art der Fall war. Daraus folgt aus meiner Sicht, dass erstens in vielen Fachfragen Innovationen durch zusätzliche Ideen in den gesamten Prozess eingebracht werden. Dass zweitens dieser Konsens von einer sehr viel breiteren Ebene getragen wird, als das bei vergangenen Projekten anderer Art der Fall war und ein Dissens dazu beiträgt, dass in jedem Fall die Vorgehensweise für die Rückholung und Stillegung der



Asse optimiert werden kann. Der zweite wesentliche Punkt aus meiner Sicht ist, dass durch die AGO die Auseinandersetzung durch die fachliche Ebene, auf der die Auseinandersetzung hier zusätzlich stattfinden kann, auch insgesamt sachlicher sein kann. Schließlich ist aus meiner Sicht – darauf sind meine beiden Vorredner schon eingegangen – diese Konstruktion der Begleitgruppe mit der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung, ehemals „Arbeitsgruppe Optionen Vergleich“, beispielgebend für weitere Großprojekte, die in der Bundesrepublik Deutschland anstehen, wie beispielsweise die Endlagerstandortsuche für wärmentwickelnde Abfälle. Ich glaube, dass ich mir ein recht gutes Urteil dazu bilden kann, weil ich seit mehr als 35 Jahren in Projekte dieser Art eingebunden bin und zwar deutschlandweit und teilweise auch international. Aus dieser Sicht kann ich nur unterstreichen, was auch schon gesagt wurde, dass dieser Prozess wirklich beispielgebend sein könnte, auch international, wenn er denn so fortgesetzt wird, wie er einmal begonnen hat.

Welche Punkte sind es, bei denen die AGO aus unserer Sicht erfolgreich tätig war und Einfluss nehmen konnte? Ich habe vier Beispiele aufgeführt, aus meiner Sicht die relevantesten für die letzte Phase, also d. h. für die letzten drei Jahre seitdem die AGO Arbeitsgruppe Optionen Rückholung heißt und nicht mehr Optionenvergleich. Davor hat die AGO natürlich schon wesentlichen, positiven Einfluss darauf gehabt, dass überhaupt auf einen Optionenvergleich, wie denn mit der Asse umgegangen werden soll, hingearbeitet wurde. Aus der AGO ist ein wesentlicher Vorschlag gekommen, der das Spektrum der Betrachtung ergänzt und erweitert hat, nämlich die dritte Option. Die Option, die Abfälle in der Asse selbst tiefer zu lagern, ist auch betrachtet worden. Und auch wie die AGO gemeinsam mit dem BfS bei den Kriterien für den Optionenvergleich vorangekommen ist, das war ein positives Beispiel.

Wie gesagt, die vier Punkte, die hier auf der Folie stehen, sind die der aktuellen Phase der letzten drei Jahre. Da will ich einmal den Kriterienbericht Zwischenlager nennen, der die Grundlage für einen Vergleich von Standorten für das Zwischenlager bilden soll. Dort hat es auch einen sehr intensiven Austausch gegeben. Viele Anregungen der

AGO sind hier auch vom Bundesamt für Strahlenschutz in den endgültigen Kriterienbericht aufgenommen worden. Zweiter positiver Einfluss ist, dass die Drainage der Einlagerungskammern sehr intensiv diskutiert wird. Ich denke, ohne das Engagement der AGO wäre diese Diskussion bei Weitem nicht intensiv geführt worden. Ich komme nochmal darauf zurück, dass diese Diskussion aber auch noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt viele Vorschläge der AGO zur Bergung der Abfälle, verschiedene Konzeptionen, die da verfolgt werden können, die teilweise sehr früh in die Überlegungen eingeflossen sind und bei der Vorgehensweise des BfS eine Rolle gespielt haben.

Als Letztes will ich die Durchführung eines Fachgesprächs Tritium nennen. Tritium spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf das Inventar der Abfälle in der Asse, wo nach wie vor beispielsweise in Bezug auf Tritium nicht klar ist, was denn jetzt wirklich an Inventar in der Asse enthalten ist.

Es gibt viele Beispiele, wo die AGO dem Vorgehen des Bundesamtes für Strahlenschutz von Anfang an zugestimmt hat. Hier nur drei Beispiele: Bei Verfüllmaßnahmen, Herr Schillmann hat schon die Notfallvorsorge angesprochen und auch in weiten Grubenbereichen ist die AGO einer Meinung mit dem Bundesamt für Strahlenschutz; auch bei einigen konkreten Verfüllmaßnahmen auf der 750-Meter-Sohle, d. h. da, wo die Abfälle gelagert werden. Auch da stimmt die AGO zu.

Es gibt allerdings den Dissens bei der Auseinandersetzung, was denn direkt vor den Einlagerungskammern gemacht oder eben nicht gemacht werden sollte. Die 3D-Seismik im Deck- und Nebengebirge ist auch so ein Punkt, wo die AGO von Anfang an die Überlegungen des Bundesamtes unterstützt hat, um mehr zu erfahren, wie das Deckgebirge tatsächlich aussieht. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die bisherigen Annahmen in der Form nicht unbedingt in allen Punkten zutreffen, so dass wir diese 3D-Seismik nach wie vor auch für einen wichtigen Punkt halten. Schließlich möchte ich als weiteres Beispiel die Maßnahmen zur Wendelstrecke nennen, die durchgeführt worden sind, auch diese hat die AGO von Anfang positiv begleitet.

Die aktuell wichtigsten Beratungsthemen sind die



ersten beiden, die ich auf der Folie aufgeführt habe. Das sind auch die, die im Moment im DisSENS sind. Das ist zum einen bezüglich des Zwischenlagerstandortes und dort die Diskussion der Parameterstudie. Das ist zum zweiten die Drainage der Einlagerungskammern, wo wir aus unserer Sicht auch noch im Diskussionsprozess sind. Wir erwarten für Ende Januar 2015 vom BfS die entsprechende Antwort auf die AGO-Stellungnahme. Wir werden dann sehen, wie weit wir in dieser Diskussion tatsächlich gekommen sind. Ein weiterer Punkt der die AGO natürlich beschäftigt, ist die Reflexion des Begleitprozesses, weil die AGO als nicht ganz unwichtiger Teil dieses Prozesses dasteht.

Ständige Beratungsthemen, die bei fast jeder AGO-Sitzung diskutiert werden: Das ist einmal die Entwicklung der Lösungszutritte in das Bergwerk. Das ist der Fortschritt bei Schacht 5, d. h. wie sind die Ergebnisse der Erkundung der Probebohrung? Wie ist das weitere Vorgehen der horizontalen Bohrungen unten im Bergwerk? Die Faktenerhebung spielt natürlich auch eine wesentliche Rolle, auch das nur „in Klammern“ gesagt – ein Dissenspunkt in der Vergangenheit zwischen BfS und AGO, welche Maßnahmen denn im Rahmen der Faktenerhebung durchgeführt werden sollten? Hier gibt es im Moment einen Evaluierungsprozess des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Faktenerhebung, von dem wir erhoffen, dass die Änderungen, die im Rahmen dieses Prozesses dann diskutiert werden, möglicherweise in die Richtung gehen, die auch die AGO vertreten kann. Umsetzung Notfallvorsorgemaßnahmen ist natürlich immer ein Diskussionsthema. Das Gesamtkonzept und der Rahmenterminplan für die Rückholung, das ist auch etwas, was der AGO seit langer Zeit am Herzen liegt. Hier fordern wir immer wieder das Bundesamt dringend auf, ein entsprechendes Konzept und einen entsprechenden Rahmenterminplan vorzulegen. Weil man aus unserer Sicht, nur wenn ein solches Konzept zur Rückholung vorliegt, das mit den Notfallvorsorgemaßnahmen, die jetzt noch übrig bleiben, sinnvoll verzahnen kann und weil man das dann eben auch mit dem tatsächlichen Vorgehen bei der Rückholung in einem Gesamtprozess sehen muss. Deshalb halten wir das nach wie vor für wichtig.

Für die weitere Diskussion im Rahmen der AGO,

wenn sie denn diskursiv, aber konstruktiv sein soll und vor allen Dingen zügig, halten wir allerdings bestimmte Punkte für erforderlich: Das ist zum einen die Anwesenheit von kompetenten Vertretern vom Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesumweltministerium und Niedersächsischem Umweltministerium bei den Sitzungen der AGO; und zwar durchgängig. Das hat sich aus unserer Sicht in der Vergangenheit auch auf den Zeitfaktor positiv ausgewirkt, dass alle drei Institutionen während der gesamten Sitzung der AGO vertreten waren. Somit konnten unmittelbar alle Unklarheiten, die ja in schriftlichen Vorlagen immer enthalten sind, sofort beseitigt werden und mussten nicht erst über schriftliche Fragen und schriftliche Antworten mit Zeitverzögerung beantwortet werden. Wichtig ist natürlich auch, dass die Unterlagen für eine AGO-Beratung rechtzeitig zur Verfügung stehen. Wir halten es auch Begleitgruppen-intern für verbesserungswürdig, dass die AGO-Stellungnahmen auf den A2B-Sitzungen intensiver diskutiert werden. Wir halten es ebenfalls für wichtig, dass wenn das Bundesamt für Strahlenschutz nach einer Diskussion zu anderen Ergebnissen kommt als die AGO, dass dann das Bundesamt für Strahlenschutz diese anderen Ergebnisse auch begründet und nachvollziehbar darlegt, weshalb die Vorschläge der AGO nicht angenommen werden.

Das ist so kurz wie möglich, was ich aus Sicht der AGO sagen wollte. Ich möchte mit einem Zitat von Molière zur Sicht der AGO abschließen. Ich möchte es nicht vorlesen, Sie können es auf der Folie lesen. Ich möchte mich im Namen der Begleitgruppe für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir sind etwas aus dem Zeitplan. Aber ich denke, es war notwendig und sinnvoll, das anzuhören. Es wird für die Fragen nachher ein bisschen eng werden. Wir werden sehen. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir beim letzten Mal auch schon einen engen Terminplan hatten, da haben wir viele Fragen schriftlich beantwortet bekommen. Das ist die Ausschussdrucksache mit der Nummer 18(16)169, diese ist öffentlich zugänglich. Das ist für Sie von der Begleitgruppe vielleicht wichtig, dass Sie diese Ausschussdrucksache nochmal mit dazu nehmen und natürlich für uns Abgeordnete auch. Danke noch



mal ans Ministerium für die Arbeit, die da geleistet worden ist.

Jetzt kommen wir, wie wir gehört haben, zu dem „geordneten Staat“ und insofern würde ich jetzt sagen, dass Sie sich untereinander kurz koordinieren, wie Sie vorgehen wollen. Wollen Sie, Frau Staatssekretärin, noch etwas sagen? Danach auf jeden Fall Präsident König. Und dann sehen wir, an welcher Stelle wir Ihre Videos am besten einsetzen.

PStS Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB): Sehr geehrte Frau Höhn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Asse-Begleitgruppe, sehr geehrter Herr König! Mir ist wichtig, nochmal zu betonen – wie Sie auch eingangs beschrieben haben – wie wichtig diese Begleitkultur und diese Mitarbeit sind. Was für eine Entwicklung das in dem Zeitraum, Herr Fuder hat das hervorragend dargestellt, genommen hat. Wir haben jetzt eine Beteiligungskultur, die konstruktiv und befruchtend ist. Dass es ein einmaliger Prozess auch für weitere Projekte ist und wir dabei viel lernen können als Staat, wie auch als Zivilgesellschaft – möchte ich einfach nochmal in den Mittelpunkt stellen. Es ist uns wichtig, dass diese Beteiligungskultur da ist und dass wir sie auch weiterentwickeln.

Sie haben es auch noch einmal auf den Punkt gebracht: Jetzt wird es natürlich schwieriger. Dissense sind absehbar, sie wurden auch schon beschrieben. Was machen wir dann? Wie gehen wir in dem Prozess damit um? Wir haben es auch schon im letzten Fachgespräch am 17. Dezember 2014 gesagt: Was brauchen wir in so einer Situation, dass wir nicht irgendwo stehen bleiben? Wie können wir die Stolpersteine aus dem Weg räumen und konstruktiv damit umgehen?

Zu den Befürchtungen, die im Raum waren, das BMUB oder auch das BfS würden die Rückholung verzögern oder gar verhindern: Das stimmt überhaupt nicht. Das möchte ich entschieden zurückweisen. Es ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und d. h. Rückholung und Stilllegung.

Es ist für uns wichtig und deswegen haben wir

uns auch damit auseinandergesetzt. Wir haben gesehen, jetzt wird es schwieriger, jetzt muss man gucken, wie kriegt man das hin, dass es ein gemeinsames Miteinander gibt. Im Laufe dieses langen Prozesses wird es auch immer wieder einen Austausch darüber geben, wie man das sichert und wie man das über die ganze Strecke voranbringt. Was wir jetzt am Anfang machen, ist ein Punkt. Aber wir müssen den Prozess während der Rückholung begleiten bzw. bis er dann beginnt und auch das muss in diesem Prozess geklärt werden, wie man damit umgeht.

Ich möchte jetzt nicht länger reden, weil das BfS auch die Gelegenheit haben soll, nochmal darauf einzugehen. Ich möchte mich nochmal bei Ihnen bedanken, was Sie dargestellt haben, das war äußerst hilfreich. Ich möchte mich aber auch gleichzeitig beim BfS und auch bei Ihnen, Herr König, bedanken, weil wir uns wirklich intensiv damit auseinandersetzen, wie wir es möglichst voranbringen, wie wir es vorantreiben, wie wir uns Gedanken machen, wo es hapert, wo es klemmt und wie man entgegenwirken kann und deshalb auch Evaluation, Mediation. Nochmals klar und deutlich, wir haben uns intensiv damit beschäftigt und wollen es vorantreiben und in dem Sinne gebe ich dann an den Betreiber weiter. Herzlichen Dank.

Wolfram König (Präsident des BfS): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte erst einmal danken für die sehr faire Darstellung des Ist-Zustandes, der sich ja durchaus anders darstellt, als der Anschein in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit geweckt worden ist. Ich glaube, das was nämlich gerade miteinander erreicht worden ist, ist das große Pfund. Jetzt kommen wir nicht unerwartet in eine schwierige Situation, wo wir – und das eint uns alle – der Auffassung sind, dass es nicht so schnell geht, wie wir es uns gerne wünschen würden.

Wir haben bei dem Optionenvergleich Zeitperspektiven durch den Gutachter mit auf den Weg bekommen, die nicht realistisch waren und wir müssen mit diesen Realitäten umgehen. Dass wir uns ständig in einem Widerspruch befinden zwischen Erwartungshaltung, die auch teilweise durch uns selber, durch Kommunikationen entstehen, und dem, was die Grube real hergibt. Und



das ist sozusagen die dritte Gemeinsamkeit: Wir alle, die wir hier sitzen, haben den Zustand, den wir vorgefunden haben, nicht zu verantworten. Aber wir stehen in der Verantwortung, in den unterschiedlichen Rollen, die wir haben, das Bestmögliche daraus zu machen. Und ich glaube, Herr Fuder, Sie werden uns recht geben, dass das BfS sich nun gerade nicht dadurch ausgezeichnet hat, dass es an eine Tradition anknüpft, von oben her etwas zu bestimmen. Aber ich bin als Betreiber und auch als Person am Ende des Tages juristisch für die atomrechtlichen und bergrechtlichen Anforderungen verantwortlich. Und das ist das große Problem, in dem wir uns befinden. Dass manche Diskussionsprozesse, die Diskurskultur, die eigentlich Zeit braucht, haben wir bei gewissen Entscheidungen nicht. Dafür Verständnis zu wecken, ist die große Herausforderung, zumal wir es mit ausgesprochen komplexen Sachverhalten zu tun haben, die vom Anschein her, wenn man sie in Angriff nehmen muss, wie z. B. die Stabilisierungsmaßnahmen, sich in der öffentlichen Wahrnehmung widersprechen, dass eigentlich offenbar gar keine Rückholung gewollt ist.

Das ist der zentrale Satz, den ich mit auf den Weg geben möchte: Die Stabilisierung, das Verstehen des Bergwerkes ist die zwingende Voraussetzung, um die Rückholung überhaupt voranbringen zu können und die notwendige Sicherheit zu bekommen für die Beschäftigten, für die Bevölkerung und für all diejenigen, die letztendlich diese Planung auf einer möglichst soliden Grundlage vollziehen müssen. Das ist die große Herausforderung und das, was ich das letzte Mal dargestellt habe, ist das Auseinanderfallen von Risikowahrnehmung und den wirklichen Risiken. Es hat sich völlig verselbstständigt. Auch hier glaube ich, ist es die große Aufgabe, dass wir die Risiken gemeinsam ernst nehmen, die daraus erwachsen können. Dass sie aber auch eingeordnet werden in die naturwissenschaftlich, technischen Risiken, die sich überhaupt verwicklichen könnten und da bis zu Worst-Case-Szenarien. Das ist meine Bitte vorweggeschickt. Ich glaube, das was Anerkennung wirklich verdient ist, dass Ihre Arbeit ehrenamtlich gemacht wird und das ist gleichzeitig auch die große Herausforderung. Wie können wir als Betreiber das bekommen, was wir brauchen, nämlich eine Kontinuität? Sie hatten es angesprochen, auch in der Wahrnehmung der Probleme, in

der Umsetzung. Wie vermeiden wir, dass sich Einzelmeinungen, die nicht von der Gruppe getragen werden, sich in der Öffentlichkeit als die vorherrschende durchsetzen, weil vielleicht andere Interessenlagen existieren oder andere Perspektiven damit verbunden werden. Diese Bündelung, diese heterogene Struktur, die Sie dankenswerterweise nochmal aufgezeigt haben – es ist unsere Aufgabe, mit dieser Meinungsvielfalt umzugehen. Das stellt das Zentrum dar, mit dem wir tagtäglich zu tun haben. Es war immer unsere Botschaft, dass es nicht nur eine fachlich komplexe Herausforderung ist und diese unter technischen Gesichtspunkten allein abgearbeitet werden kann, sondern dass zu der fachlichen aus unserer Überzeugung immer auch die Kommunikation, die Auseinandersetzung über den bestmöglichen Weg zwingend dazugehört. Und dazu tragen Sie erheblich bei. Das was die AGO macht, was Sie als Begleitgruppe an Fragen hineinbringen, hat die Qualität der Arbeit zweifelsohne verbessert. Wir befinden uns praktisch in einem Prozess, wo wir am offenen Herzen – so würde ich es im übertragenen Sinne sagen – operieren müssen und wo wir ständig auf neue Herausforderungen stoßen, die wir vorher nicht in dieser Weise gekannt haben, kennen konnten und vielleicht selbst, wenn wir sie hätten kennen können, vielleicht aus ganz anderen als unterstellten Absichten nicht gesehen worden sind. Da möchte ich noch einmal darum bitten und darauf hinwirken: Wir brauchen nicht nur in technischer Hinsicht eine bessere Fehlerkultur und Fehlertoleranz. Wir brauchen sie auch in der Kommunikation und dem Unterstellen, was die bösen Absichten des anderen sind und das übrigens auch wechselseitig. Ich möchte das nicht nur in eine Richtung kommunizieren. Ich glaube, hier geht es darum, dass wir in der Kultur des Miteinanders die Fehlerfreundlichkeit erhöhen und damit auch motivieren, dass Menschen, die vor Entscheidungen stehen, ihre Entscheidungsspielräume in Richtung des gemeinsamen Ziels ausüben und nicht in der Absicherung. Es besteht sonst einfach die Gefahr, dass wir in eine Blockadesituation kommen.

Lange Rede – ich verweise auf das Letztgesagte. Ich möchte mich auf einen Punkt erst einmal konzentrieren und ich denke, wir sollten das „abschichten“ auf die Frage der Zwischenlagersuche, warum wir sie ausgesetzt haben und dazu eine



kurze Animation, damit Sie den Dissens etwas besser verstehen können.

[BfS Animation Zwischenlager](#)

Das, um das Verständnis vielleicht noch einmal zu verbessern und zu zeigen, vor welchem Dilemma wir stehen. Wir haben aus Strahlenschutzgesichtspunkten, aber auch aus Handhabungsgründen einfach die Position einnehmen müssen und wir nehmen sie ein, dass eine standortnahe Behandlung, Konditionierung und Zwischenlagerung nur Vorteile bringen. Wir haben auf der anderen Seite gemeinsam mit der AGO und der Begleitgruppe einen Kriterienkatalog erarbeitet, der Grundlage für die Standortsuche ist. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir vorgeschlagen haben, die Suche in Spiralform um die Anlage herum zu beginnen und wenn wir dort keinen Standort finden, der geeignet ist, uns immer weiter zu entfernen.

Der Vorschlag der AGO ist, jetzt in die Gesamtsuche einzusteigen, Vergleichsstandorte auch woanders zu suchen. Nur wir sehen dies eher als ein politisches, denn als ein fachliches Problem. Wenn wir andere Standorte benennen würden, dann wäre natürlich sofort die Frage der Bevölkerung an den anderen Standorten: „Warum geht Ihr nicht direkt an die Asse-nahen Standorte heran, die möglicherweise vorhanden sind? Warum sollen wir das ertragen, was Ihr sozusagen loswerden wollt?“ Und das ist der Punkt, der nicht im Prozess geklärt ist. Deshalb haben wir gesagt, wir setzen das aus, damit wir uns darüber verständigen können, wie wir verfahren und beginnen dann mit möglichst einem gemeinsamen Verständnis, das von Anfang bis Ende beschrieben ist. Deswegen ist das Aussetzen erfolgt und es ist deswegen auch vertretbar, weil die Suche und die Realisierung des Zwischenlagers für den Rückholungsprozess derzeit nicht zeitführend sind. Zeitführend sind die anderen Fragestellungen: Schacht 5, die Rückholungsplanung und die Organisation.

Vorsitzende: Jetzt haben die Abgeordneten das Wort und danach wieder die Sachverständigen. Ich glaube, entscheidend ist – und deshalb ist es auch gut, dass wir die Fortsetzung dieses Fachgesprächs haben – dass wir als Abgeordnete, die

nicht Spezialisten auf diesem Gebiet sind, ein Gefühl für die Dimension der Lösung des Problems bekommen. Viele in der Bevölkerung sagen, warum geht es nicht schneller? Das wird einem erst einmal deutlich, wenn man sich mit den Experten unterhält und die Komplexität des Themas sieht, was alles bedacht werden muss.

Wir kommen zur ersten Fragerunde der Abgeordneten, danach sind alle wieder dran, auch Sie können Fragen stellen. Ich würde dann Herrn Kanitz das Wort geben.

Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen, Herr Schillmann, Herr Fuder, Herr Neumann, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Das ist schon ein Novum, das wir heute haben. Wir alle haben angestrebt, dass Sie als Begleitgruppe die Möglichkeit bekommen, uns live zu berichten, was eigentlich das Problem ist. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass wir heute darüber sprechen. Uns allen ist politisch völlig klar, dass der Prozess der Rückholung und Stilllegung der Asse II nur mit Ihnen gelingen kann. Das wird anders nicht funktionieren. Das erleben wir auch als Mitglieder der Endlagersuchkommission am Ende des Tages. Die Frage der transparenten Entscheidungsfindung – die Frage der Beteiligung von Öffentlichkeit und Betroffenen – ist wahrscheinlich die entscheidende Frage, weniger die Frage der technischen Realisierbarkeit. Dass wir in Deutschland hohe technische Standards haben und Vorschriften, danach vorgehen müssen, glaube ich, ist völlig klar. Aber dafür müssen wir das auch mit den Experten und Beteiligten diskutieren, insofern herzlich willkommen. Vielen Dank an das BfS und das Ministerium, dass sie unsere Fragen beantwortet haben. Wobei ich auch anmerken möchte, diese sind gestern Nachmittag gekommen, das war ein bisschen spät, um sich da jetzt noch vernünftig vorzubereiten. Ich würde mir wünschen, dass das in Zukunft schneller geht. Wir hatten die Feiertage dazwischen, insofern habe ich auch ein gewisses Verständnis. Das bietet mir aber die Möglichkeit, jetzt noch einmal ein paar Dinge nachzufragen.

Ich würde einmal mit dem Schachtbau beginnen wollen, bevor wir in den Konflikt in der zweiten



oder dritten Runde einsteigen. Herr König, Sie haben beim letzten Mal erwähnt, dass der Schacht natürlich Voraussetzung für die Rückholung der Abfälle ist. Es gibt einen Kriterienkatalog. Mich würde interessieren, wie der Kriterienkatalog zum einen aussieht, wer diesen festgelegt hat? Zum zweiten, wie viel potenzielle Standorte hat es eigentlich gegeben, nachdem man diesen Kriterienkatalog angewendet hat?

Mich würde weiterhin interessieren, wenn sich nun herausstellen würde, dass die notwendigen Infrastrukturräume an der jetzt vorgesehenen Stelle nicht errichtet werden können, welche Konsequenzen hätte das für den Gesamtplan der Rückholung?

Vielleicht noch einen letzten Punkt: Aus meiner Sicht erschließt sich mir nicht ganz klar, warum die Horizontalbohrungen jetzt erst durchgeführt werden und wir obertägig mit den Probebohrungen am Anfang begonnen haben. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, andersherum vorzugehen? Also wenn ich nachträglich durch die Horizontalbohrungen sozusagen ausschließen kann, dass Infrastrukturbereiche dort nicht angelegt werden können, dann wäre ja eine Erkundung von oben sozusagen obsolet. Das vielleicht erst einmal als ersten Punkt.

Vorsitzende: Wir gehen einmal die Runde herum. Frau Lotze hat das Wort.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Vielen Dank für Ihre doch sehr eindrücklichen Schilderungen der Situation. Im Grunde genommen haben Sie vier schon in Ihren einleitenden Aussagen das Problem genau beschrieben.

Für mich stellt sich das so dar, dass wir hier aufgrund Ihrer unterschiedlichen Rollen im Prozess feststellen, dass es auf der Seite der Bevölkerung und auch der der Begleitgruppe Skepsis oder Misstrauen gibt. Wir sind jetzt einfach an einer Stelle – deswegen sind wir heute hier auch zusammen – konkrete Schritte vereinbaren zu müssen, wie das aufgelöst wird. Da Sie alle Profis sind, denke ich, kann das und muss das gelingen. Dazu sind Sie alle zu lange in dem Thema drin.

Wie in der Endlagersuchkommission ist das Stichwort auch hier, glaube ich, Vertrauen, das vielleicht neu aufgebaut werden muss. Das ist für den Prozess unverzichtbar.

Ich habe zu Anfang drei konkrete Fragen: In den Antworten heißt es, dass dieser Begleitprozess jetzt evaluiert werden soll. Das wissen wir, dass es ca. Anfang März ein erstes Treffen geben wird. Mich würde interessieren: Gibt es schon so etwas wie einen Plan: einen Zeitplan, einen Strukturplan, wie das ablaufen soll? Es wird sicherlich nicht bei einem einmaligen Treffen bleiben.

Zweite Frage zu der Parameterstudie: Herr König, Sie hatten eben erläutert, warum Sie jetzt so vorgehen, wie Sie vorgehen. Da gibt es ja die Kritik, dass in dieser Parameterstudie nicht genau das untersucht würde, was vereinbart wurde?

Und darf ich noch eine dritte Frage stellen? Okay! Die dritte Frage: Sie haben eben gesagt, Sie beginnen jetzt mit einer spiralförmigen Suche. Wie bewerten Sie denn das Kriterium Abstand des Zwischenlagers zur Wohnbebauung? Wie weit wird das dort berücksichtigt, wenn Sie nach diesem System vorgehen? Vielen Dank.

Vorsitzende: Zur Erläuterung: Wir haben die Regel zwei Minuten für die Abgeordneten und auch nur zwei Fragen. Ich bin heute in jeder Hinsicht ein bisschen großzügig gewesen. Heute haben wir auch eine besondere Sitzung. Herr Zdebel, Sie sind als nächster dran.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Wir haben im Dezember über das Thema Asse hier das erste Mal ausführlicher gesprochen. Herr König hat da sehr ausführlich Stellung nehmen können. Ich bin sehr froh darüber, dass es heute gelungen ist, dass Sie hier sind – Herr Schillmann, Herr Neumann und Herr Fuder. Dass wir zumindest auf Augenhöhe über diese ganzen Fragen diskutieren können. Ich würde vor allen Dingen Fragen an Sie stellen wollen. Ich glaube nämlich, dass es auch noch einmal nötig ist, über den Kreis der direkt Beteiligten hinaus ein Verständnis dafür zu bekommen, welche Schwierigkeiten sich in diesem ganzen Prozess



widerspiegeln. Ich glaube, die Asse ist ein Musterbeispiel dafür, wie in der Vergangenheit unverantwortliches staatliches Handeln in einem unverantwortlichen Zusammenspiel von Politik, Behörden und Wissenschaft zu Nutzen von Atomkonzernen gelaufen ist. Und ich glaube, es ist auch ein schlechtes Lehrstück, was wir da vor Augen geführt bekommen haben. Heute ist auch wieder sehr, sehr viel von Misstrauen die Rede gewesen. Ich versuche ein stärkeres Verständnis dafür zu bekommen, auch in dem Vortrag von Ihnen Herr Fuder angesprochen, den ich schon aus der Arbeitsgruppe der Endlagersuchkommission kannte.

Ich stelle trotzdem noch einmal die Frage: Sie schreiben bzw. haben gesagt, dass es eine Phase gab, nachdem das Helmholtz-Zentrum raus war, in der quasi der Staat eher auch als Verbündeter gesehen wurde. Auf der anderen Seite hat sich offensichtlich das Verhältnis zum BfS, was ja nun den staatlichen Auftrag hat, diese ganze Sache zu managen – das ist sicherlich nicht die einfachste Aufgabe – offensichtlich verschlechtert. Sie sprachen von Misstrauen, Sie sprachen von elitären oder zumindest elitär herüberkommenden Fachleuten, dass teilweise die Bevölkerung nicht wirklich eingeschaltet ist, sondern sich eher teilweise ausgeschaltet fühlt.

Aus Ihrer Sicht die Frage: Was hat sich seit der Verabschiedung der Lex Asse geändert? Ist etwas anders geworden bzw. aus welchen Gründen hat die Begleitgruppe den Eindruck, dass die Bergung der Atomabfälle möglicherweise von den staatlichen Stellen verzögert wird, möglicherweise sogar hintertrieben wird? Hat sich da etwas in den letzten Jahren geändert? Das wäre im Kern meine erste Frage und ich will es jetzt im Rahmen der Zeit damit erst einmal bewenden lassen.

Vorsitzende: Frau Kottling-Uhl!

Abg. **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Das Entscheidende haben wir jetzt, glaube ich, bei allen Äußerungen der Akteure rund um die Asse gehört. Dieser Prozess, der Beteiligungsprozess, die Art der Kommunikation, des miteinander-Umgehens – ich würde uns als Ausschuss jetzt nicht überschätzen, wie weit wir tatsächlich Hilfestellung geben können. Ich glaube, das ist eine Sache,

die sich zwischen diesen Akteuren weiterentwickeln muss und auch wieder besser werden muss. Wobei es sich bei dem, was Sie darlegten, Herr Fuder, eigentlich auch klar gezeigt hat, dass es eine gewisse logische Abfolge ist.

Dass es natürlich in der Phase des Optionenvergleichs, des Betreiberwechsels, eine größere Gemeinsamkeit gab als jetzt, wo es um die Frage geht, wie gehen wir denn jetzt damit um und wie sollen die Lösungen am Ende aussehen, die ja nicht ohne Last sind.

Ich will bei einer der großen Lasten anfangen: das Zwischenlager. Das ist eine neue Dimension, so eine Forderung, dass es für Zwischenlager Standortvergleiche geben muss. Diese standortnahe Zwischenlagerlösung, die 2000 zur Vermeidung von Transporten im großen Atomkonsens verankert wurde, weil man Transporte eben als ganz besonderes Risikopotenzial angesehen und definiert hat: Diese Lösung ist ja erst mal eine, die von Verantwortung getragen ist und die für mich, als jemand, der viel mit Atompolitik und ihren Risiken befasst ist, eine von relativ großer Logik ist. Deshalb glaube ich, braucht es gute Begründungen, wenn man sagt, das darf aber in unserem Fall nicht so sein oder in einem Fall muss das anders sein. Diese guten Begründungen habe ich heute, muss ich sagen, nicht gehört.

Das ist meine erste Frage, das bitte noch nachzuliefern. Weil allein die Tatsache, dass die Umgebung der Asse schon einmal belastet ist, muss ich ehrlich sagen, reicht mir nicht. Das ist genau die Begründung, warum AKW-Standortkommunen auch immer sagen, die standortnahe Zwischenlagerung geht überhaupt nicht. Wir sind ja schon durch das AKW belastet.

Ich habe noch zwei kleine Fragen, die sich aus den Antworten ergeben, die wir bekommen haben. Das sind wirklich kurze Fragen, aber da brauche ich einfach noch etwas zur Klärung. Die eine ist, dass bis zur Rückholung der Asse-Abfälle, die nach heutiger Einschätzung 2033 erfolgt, das Zwischenlager, die Konditionierungsanlage erstellt sein muss – ergibt sich daraus logisch, wann damit begonnen werden muss? Das zu wissen, wäre für den ganzen Prozess hilfreich.



Zum zweiten: Dieser Zusammenhang, der in Antwort auf die Frage 18 benannt wird, der Zwischenlagerstandortsuche und dem nationalen Entsorgungsprogramm, der ist mir nicht klar.

Und wenn ich darf, noch eine Frage an Herrn König: Mich hat schon verwundert, dass vor einiger Zeit eine SSK-Stellungnahme die Runde machte oder die Absicht zu einer Stellungnahme, in der eigentlich genau die Fragen wieder aufgeworfen wurden, wie es denn mit der Sicherheit der Beschäftigten usw. aussieht und dass das doch eigentlich ein Grund wäre, jetzt doch noch nach einer anderen Lösung unter den Optionen zu suchen. Genau diese Fragen hatten wir eigentlich im Lex-Asse-Prozess abgehandelt und hatten uns entschieden, unsere Gewichtung so zu sehen, dass wir eben auch diese Sicherheitsdefizite für die Zukunft mit einbeziehen und sind zu der Entscheidung gekommen, zu sagen: „Ja, die Rückholung ist die beste Option!“ Da wüsste ich von Herrn König gerne, wie das im BFS bewertet wird.

Vorsitzende: Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Da würde ich erst einmal den Vertretern der Asse-Begleitgruppe das Wort geben. Herr Schillmann, Sie hatten sich ja unabhängig davon selbst auch noch einmal zu Wort gemeldet. Also, Sie wollen uns auch nochmal einiges anderes offensichtlich hier mitgeben. Dann fangen wir vielleicht mit Herrn Schillmann an. Dann Herr Fuder und Herr Neumann, wenn Sie noch etwas ergänzen wollen.

Claus-Jürgen Schillmann (Landkreis Wolfenbüttel): Frau Kotting-Uhl hat mir jetzt die Steilvorlage gegeben. Ich würde das mit dem Thema Zwischenlager gerne aufgreifen. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis bezüglich der Haltung zu einem Zwischenlager in der Region vor. Generell ist erst einmal niemand begeistert, wenn ein Zwischenlager in die Nähe kommt. Da brauchen wir auch nicht lange darüber reden. Das ist selbstredend. Was für unseren Prozess wichtig ist, wir haben die gemeinsame Geschäftsordnung. Da sind zwei Punkte wichtig, einmal Transparenz und zum zweiten Vorbereitung von sachgerechten Entscheidungen. D. h. es muss eine nachvollziehbare, sachgerechte Entscheidung kommen. Die muss man nicht gut finden. Auch beim Zwischenlager werden sie nicht alle gut finden, aber sie muss

nachvollziehbar sein. Das ist das Ziel, das wir in diesem Prozess haben.

Ich hatte es anfangs schon erwähnt, wir haben eine ganz tolle Vorarbeit durch AGO, BFS und andere Beteiligte. Wir haben einen ganz klaren Kriterienkatalog für die Standortsuche Zwischenlager gefunden. Das was Herr König vorgestellt hat, kann ich nur unterstreichen, das ist in sich logisch. Diese Überlegungen, die Sie haben, die müssen nach unseren gemeinsamen Verabredungen, in diesen Standortsuchprozess eingespielt werden. Da spielen natürlich die Entfernungen, die Transporte eine ganz entscheidende Rolle, aber das ist alles berücksichtigt worden. Was uns jetzt unterscheidet ist einfach, dass das, was vom BFS erarbeitet worden ist, auch über diese Parameterstudie, die möglicherweise noch in der AGO diskutiert werden muss – dies muss in diesen Standortsuchprozess eingespielt werden.

Es gibt Kriterien, die mit einer bestimmten Wichtung versehen werden. Ich unterstelle mal: Wenn es gelingt – bezogen auf alle Kriterien, die wir dort haben, spiralförmig in der Art und Weise vorzugehen wie Herr König das beschrieben hat – die höchste Punktzahl zu kriegen, es geht nicht um den besten, sondern – wir in der Gruppe haben immer gesagt: den relativ besten Standort. Wenn es gelingt, die höchste Punktzahl zu kriegen, was ich unterstelle, weil ansonsten wäre es wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig, dann wird als offener Punkt zwischen einem Asse-fernen und einem Asse-nahen Standort sein, dass durch die Belastung durch Transporte, egal wie weit es ist – das ist ja in der Parameterstudie nachgewiesen – ein Asse-ferner Standort schlechter ist. Dies eingespielt, ergibt aus meiner Sicht die logische Folge und wenn es wie gesagt, bezüglich der anderen Kriterien auch geeignete Standorte standortnah gibt, führt zu der Konsequenz, die Herr König jetzt in seiner Präsentation vorgestellt hat. Was uns jetzt momentan unterscheidet ist, dass einfach dieser Schritt gegangen wird.

Letzte Bemerkung noch zu dieser Präsentation: Ich finde das nochmal wichtig zu erwägen, dieser Vorschlag das Pufferlager groß zu bauen, um möglichst viele Sachen hochzuholen und nicht von einer Konditionierungsanlage abhängig zu sein, die möglicherweise einmal an die Leistungsgrenze



stößt, ist ein richtig guter Vorschlag. Ich glaube, der hier verfolgte Ansatz ist wirklich sehr zielführend und ich glaube, wir müssen jetzt nur den Weg gehen.

Frau Kotting-Uhl, ich sehe das, was Sie angesprochen haben, genauso. Wir müssen einfach nur anfangen. Wir haben nicht die Position, dass wir das auf keinen Fall wollen. Wir wollen nur untersucht haben, ob ein entfernterer Standort möglicherweise geeigneter als ein naher Standort ist. Aber wir haben nicht die Erwartungshaltung, dass auf jeden Fall ein entfernter Standort gesucht werden muss.

Vorsitzende: Herr Neumann bitte!

Wolfgang Neumann (Asse 2 Begleitgruppe): Ich möchte direkt dazu ergänzen. Wie gesagt, was hier dargestellt wurde, ist alles richtig. Nur, was uns aus Sicht der AGO fehlt, ist, dass diese Punkte, die hier aufgezeigt worden sind, gegen andere Punkte abgewogen werden. Auch ein Zwischenlagerstandort kann nur im Rahmen einer Abwägung gefunden werden und kann sich niemals an nur einem Problem entzünden. Die Transporte sind ein Problem – gar keine Frage. Aber es ist eben auch zu untersuchen, inwieweit an unterschiedlichen Standorten beispielsweise unterschiedliche Störfallpotenziale beim Betrieb der Anlage durch Einwirkung von außen vorhanden sind, aber auch durch Einwirkung von innen. Das ist bisher nicht erfolgt. Das hat die AGO vorgeschlagen. Der Begriff Parameterstudie ist ja von der AGO vorgeschlagen worden. Wir hatten es bei diesem Vorschlag in der A2B so verstanden, dass eben nicht bloß die Transporte und die zusätzliche Belastung des Personals hier betrachtet werden sollen, sondern dass sehr wohl auch betrachtet werden soll, was im Fall von Störfällen passiert. Das ist bisher nicht geschehen. Deshalb ist aus unserer Sicht die Parameterstudie unvollständig und kann keine alleinige Grundlage dafür sein, dass man jetzt ausschließlich auf standortnahe Gebiete schaut. Das ist der eine Punkt, den ich ergänzen wollte.

Der zweite Punkt: Es ist, glaube ich, auch ganz gut dargestellt worden und das ist ja auch das, was das Bundesamt für Strahlenschutz in seinen Antworten hier an den Ausschuss ausgeführt hat, dass sozusagen von der Anlage selber her kein

großer Unterschied darin besteht, ob denn das Zwischenlager für die längerfristige Zwischenlagerung hier mit einbezogen werden soll oder ob dieses Zwischenlager woanders hinkommt. Weil das so ist, ist aus Sicht der AGO nicht nachvollziehbar, weshalb mit der Standortsuche für Konditionierungsanlage und Pufferlager Asse-nah – was ja in der Region unstrittig ist, was unstrittig ist im Verhältnis zum Bundesamt für Strahlenschutz – weshalb mit der Suche nach diesem Standort nicht schon begonnen wird. Das könnte jetzt erfolgen, ohne dass man sich festlegt, wo kommt das Zwischenlager für die längerfristige Zwischenlagerung hin. Deshalb sehen wir keinen Grund für eine Verzögerung, nach diesem Standort zu suchen. Das wäre dann schon einmal der erste Schritt, den man dann getan hat und parallel dazu kann man die Probleme angehen, die Herr Schillmann genannt hat und die ich eben ergänzt habe.

Vorsitzende: Herr Fuder, Sie waren zu einigen Punkten auch noch angefragt, bitte.

Michael Fuder (Asse 2 Begleitgruppe): Zum Zwischenlager eine letzte Ergänzung: Fragen Sie mal jemanden, der kritisch zu dem ganzen Thema steht und in der Nähe wohnt. Der sagt: „Wieso hat damals bei Schacht Konrad die Frage der Transporte überhaupt keine Rolle gespielt und das soll jetzt Ausschlusskriterium sein? Wo ist da die Logik?“ – Punkt 1. Punkt 2: Es gibt doch im Abstand von 50 km oder 100 km oder wo auch immer garantiert bundeseigene Gelände, ehemalige Truppenübungsplätze, da kann man das Zeug weit weg von jeder Wohnbebauung lagern. Das sind auf den ersten Blick logische Fragen. Da kann man natürlich vermuten, ok – Transport ist dann gefährlicher. Aber, das nachvollziehbare, von Herrn Neumann dargestellte Abwägen, erstens wirklich abzuwägen und dann auch wirklich nachvollziehbar darzustellen, das ist die Voraussetzung dafür, dass eine Akzeptanz in der Region – wenn denn dabei rauskommt, es ist sinnvoll an der Asse – überhaupt entstehen kann. Insofern muss dieser Prozess gegangen werden, um eine Akzeptanz – wenn es denn so weit kommt – zu erreichen und nicht anders herum: Es gibt keine Akzeptanz, also fangen wir nicht an.



Ein Hinweis noch: Sicher kann dieser Bundestagsausschuss keine riesengroße Hilfestellung direkt im Prozess leisten, Frau Kotting-Uhl, wie Sie angemerkt haben. Aber ich glaube, das hat schon eine ganz, ganz hohe Bedeutung, dass in dieser Form in zwei Terminen hier dieses öffentliche Fachgespräch stattfindet. Das ist eine Würdigung der Arbeit, die vor Ort geleistet wird, die glaube ich, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Und dass Sie alle gemeinsam das mit auf dem Schirm haben und mitdenken und alle Beteiligten merken, das Interesse ist da und bei Bedarf wird auch nachgefragt und auch kritisch nachgefragt, glaube ich, erhöht die Prozessqualität nochmal ganz entscheidend.

Völlig unklar ist, ich glaube allen von uns, ein Zusammenhang zwischen dem Zwischenlager und dem nationalen Entsorgungsprogramm. Wo da der Zusammenhang sein soll, der in der letzten Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe seitens des Bundesumweltministeriums geäußert wurde, ich glaube, das hat keiner auch nur andeutungsweise verstanden.

Vorsitzende: Danke erst einmal! Herr König, da waren mehrere Fragen von Abgeordneten. Ich würde Sie bitten, dass Sie direkt auf die Bemerkungen der Asse 2 Begleitgruppe mit eingehen.

Wolfram König (Präsident des BfS): Gerne! Ich fange damit an. Die Frage der Störfallplanungsbeurteilung geht nur über konkrete Standorte. Das ist der Zirkelschluss, den wir dann dort vollziehen. Wenn wir in das Projekt Suche eines Standortes einsteigen, dann muss der Prozess von Anfang bis Ende beschrieben sein. Dann müssen alle anderen Dinge auch auf den Tisch. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, haben eben diese Studien, die standortunabhängig waren, hinsichtlich der möglichen Strahlenbelastung für die Bevölkerung dargestellt – nur damit man ein Gefühl dafür bekommt. Die Entfernung hat natürlich eine Rolle gespielt, nicht als Auswahlkriterium, sondern in der Bewertung, dass wir es bei einem Regelbetrieb – nicht bei einem Störfall – mit einem Direktstrahlungsfaktor eines 1000stel der Hintergrundstrahlung zu tun haben, bei solchen Anlagen in 500 m Abstand. Dass Sie ein Gefühl dafür be-

kommen. Kurz hinter dem Zaun haben Sie sozusagen keine messbaren, sondern nur noch theoretische Größen. Sie werden also eine Unzahl von vielen potentiellen Standorten haben, nicht nur in der Region, sondern auch bundesweit. Nur diese Debatte, Herr Fuder, der können Sie sich nur stellen, wenn Sie einen Abwägungsprozess haben, wo auch gesagt wird, warum ist es denn gleichwohl berechtigt, diese Abfälle woanders hinzubringen. Übrigens auch mit einem großen Problem der zeitlichen Abläufe: Es ist ja nicht nur eine Unterbrechung der Transporte, sondern auch der Genehmigungstätigkeiten, Transportfähigkeit vom Standort der Asse hin zu einem potentiellen, anderen Zwischenlager.

All das sind die Risiken, die damit verbunden sind und auch in der gesetzlichen Verpflichtung, nämlich dem Minimierungsgebot gerecht zu werden, nicht einfach beiseite zu schieben sind. Sondern dafür brauchen wir ein gemeinsames Verständnis und das ist ja auch das, worum wir derzeit gemeinsam ringen. Wie kriegen wir dieses gemeinsame Verständnis her? Natürlich gibt es eine Grundablehnung in der Region, eine derartig große Anlage vor Ort zu haben. Das Weitere ist: Wenn wir nur mit der Konditionierungsanlage und Pufferlager anfangen würden, glaubt uns keiner, dass nicht dieses eine schleichende Veranstaltung ist, am Ende dort ein Zwischenlager zu errichten. Wir haben angefangen und sind sofort mit dem Vorwurf konfrontiert worden. Wir haben es auch dargestellt, der Größenunterschied ist nur noch sehr gering. Baulich ist kaum ein Unterschied vorhanden, er soll ja auch genutzt werden. Es wird als eine Spiegelfechterei gesehen. Wir haben auch angeboten, das auszuschreiben. Wir könnten ja auch mal überlegen, ob sich nicht evtl. irgendwelche Regionen um solch ein Endlager bewerben. Ich glaube, auch das können wir uns ersparen, wir werden in Deutschland wohl kaum eine Gemeinde finden, die freiwillig sagt, vom Grundsatz her haben wir die Erfüllung der Kriterien und werden dann einen Standort anbieten. Das sind Auseinandersetzungen, die müssen wir weiterführen, die können wir jetzt heute nicht lösen. Aber dies Aussetzen ist nicht ein Signal, das wir das nicht verfolgen. Sondern es geht darum, dass wir uns gemeinschaftlich auf die Rahmenbedingungen verständigen und dann vorangehen, um dann gemeinschaftlich auch um das Ergebnis



werben, was dabei herauskommt.

Die Frage zur Zeitachse: Derzeit nach den Zeitplänen – rund drei Jahre haben wir einen Puffer zwischen den zeitführenden Errichtungen und der Zwischenlager- und Konditionierungsfrage. Wir wollen diese aber nicht ausschöpfen. Aber es geht darum, dass wir jedenfalls derzeit den Kenntnisstand haben, dass es für den Rückholungsprozess nicht zeitführend ist.

Die Fragen zum Schachtbau: Da möchte ich kurz darauf eingehen, Herr Kanitz. Die Kriterien sind gemeinsam abgestimmt gewesen. Das war einer von diesen Prozessen, die sehr erfolgreich gelaufen sind. Wir haben uns vorher Gedanken gemacht, was sind die Kriterien, was sind die Herausforderungen. Auf Grund dieses Kriterienkatalogs sind Standorte identifiziert worden. Insgesamt waren es zwei, die auf Grund der auch schwierigen geologischen Situation überhaupt in Frage kommen. Wir müssen einen Anschluss zum bestehenden Salzstock herstellen können, das ist das Entscheidende.

Infrastrukturräume: Warum haben wir nicht erst unten angefangen zu bohren und dann oben? Das Grubengebäude baut sich von oben nach unten auf. Wenn wir oben keine geeigneten Strukturen haben, brauchen wir uns unten über die Anschlüsse keine Gedanken zu machen. Aus den Bohrungen ergeben sich die Möglichkeiten entsprechend ausreichend robuste geologische Strukturen zu finden oder nicht, um einen Schacht zu errichten und diese Infrastrukturräume möglichst schachtnah aufzubauen. Ob uns das auf Grund der bisherigen Erkenntnisse möglich ist, ist noch offen. Wir sind dabei, das auszuwerten. Seit dieser Woche laufen auch die Bohrungen untertägig. Die hätten gerne auch eher beginnen können, die sind z. B. durch einen Unfall verzögert worden. Es ist eine Bohranlage abgestürzt. Das sind alles Dinge, die können Sie vorher nicht einpreisen – Sie hatten gefragt, warum erst jetzt. Das ist nur einer von ganz, ganz vielen Gründen. Aber in der logischen Abfolge war es auch ein gemeinsames Verständnis, erst Schacht 5 – den Ansatzpunkt – zu untersuchen. Das haben wir mit der Tiefenbohrung gemacht und dann von unten aus den verschiedenen zwei Sohlen heraus – Sie sehen das an der kleinen Darstellung in der Grafik – um dann die

entsprechenden Informationen zu bekommen, ob die Anschlüsse möglich sind.

Zur Frage der Evaluierung, Frau Lotze, was die Abfolgen angeht: Da sind wir derzeit in einer Ausschreibung und werden uns dann auf Grund der Ausschreibung mit den Bedürfnissen verständigen. Als erstes ist ein Kick-Off im März geplant, wo wir gemeinschaftlich... und das geht ein bisschen unter, Herr Fuder: Zu dem gemeinsamen Verständnis gehört ein wichtiger, weiterer Partner und das ist das Land Niedersachsen, was einen maßgeblichen Einfluss darauf hat – auf Abfolgen und aufsichtliche Tätigkeiten und auch Anforderungen. Auch dort kann man etwas beitragen. Ich glaube, das ist wichtig und das ist auch die Zusage, dass das Land Niedersachsen bei dem Prozess auch dabei ist. Da müssen wir auch darauf achten, dass alle diejenigen, die sich zusammengefunden haben, auch dann bei der Stange bleiben. Jedenfalls ist das etwas, was uns ganz wichtig ist, dass auch das Land Niedersachsen an unserer Seite ist.

Die Frage zur Parameterstudie ist beantwortet worden. Es gab Empfehlungen, es sind Empfehlungen übernommen worden. Aber es ist auch in unserer Entscheidung, manche Dinge nicht zu tun, zu begründen. Die Begründung – was die Frage der Störfallbetrachtung angeht – liegt darin, dass wir derartige Bewertungen auf standortbezogene Betrachtungen abstellen müssen.

Was die Frage zum Zwischenlager angeht, Frau Kotting-Uhl, ich habe Ihre Frage leider nicht mehr genau präsent. Es wäre nett, wenn Sie sie mir nochmal zurufen würden. Das waren zwei.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das waren zwei. Also in diesen Antworten vom BMUB steht 2033 als Rückholung und bis dahin muss das Zwischenlager logischerweise funktionsfähig sein. Was heißt das, wenn man zurückrechnet, wann man damit anfangen muss?

Wolfram König (Präsident des BfS): Also wir haben ungefähr drei Jahre Puffer für die Zwischenlager, um die Entscheidung dann voranzubringen. Aber wir haben ein Interesse, das natürlich so



zeitnah wie möglich zu machen, um nicht in kritische Fahrt zu kommen.

Sie hatten nach der SSK gefragt. Ich glaube, jeder, der meint, einen fachlichen Beitrag leisten zu können, ist dazu auch konstruktiv aufgefordert, es zu tun. Aber es bringt nichts, wenn wir rückwärtsgewandte Diskussionen führen. Ein bisschen atmet diese Empfehlung diesen Eindruck, deswegen ist es ja auch nicht zu einem Beschluss gekommen. Es ist eine Empfehlung nur eines Arbeitskreises der SSK.

Die SSK hat sich in einem Grundlagenpapier 2006 selbst zum Prinzip gemacht, dass am Ende eines fachlichen Diskurses über die Frage – ist es vertretbar, eine gewisse Maßnahme im Strahlenschutzbereich durchzuführen – eine gesellschaftliche Entscheidung zu fällen ist, das Risiko abzuwägen ist. Das haben Sie als Bundestag gemacht. Sie haben nach diesem Prozess diese Entscheidung getroffen. Ich glaube, diese Betrachtung ist in der Vorlage der SSK bisher völlig zu kurz gekommen und nicht ausreichend beachtet worden. Sie haben abgewogen und mit der Lex Asse haben Sie gesagt, dass das was immer unsere Grundlage war, das Ziel ist nicht die Rückholung, sondern das Ziel ist die sichere Schließung nach den atomrechtlichen Maßstäben und dass das nach dem jetzigen Kenntnisstand alleine und ausschließlich über die Rückholung möglich ist. Das kann sich im Laufe der Jahre verändern, aber derzeit haben wir diesen Stand. Es ist natürlich auch immer die Verpflichtung des Betreibers, sich immer wieder zu fragen: „Sind wir auf dem richtigen Weg?“ Das ist eine Selbstverständlichkeit und da bitte ich auch, dass die entsprechenden Gremien dazu beitragen.

Ich habe die ESK (Entsorgungskommission) angeschrieben: „Sehen Sie sich nur in der Verantwortung, es kritisch zu begleiten, keine Vorschläge zu machen, wie gleichwohl gesetzliche Anforderungen zu erreichen sind?“ Ich hatte die ESK gefragt, nachdem der Vorsitzende ja mehrfach Kritik und auch Zweifel geäußert hatte, ob es der richtige Weg sei. „Bitte um Vorschlag, wie kann ich als Betreiber den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden?“ Darauf gibt es keine Antwort. Das kann es nicht sein.

Wir müssen gucken, wie können wir, wenn wir Kritik äußern, den Blick nach vorne gerichtet ausrichten? Wie können wir gleichwohl unsere gesetzlichen Anforderungen erreichen? Also von daher, dass ist das, was auch in diesem Bericht etwas zu kurz kommt.

Ich glaube, das waren erst einmal die Punkte, die zu dem Thema nachgefragt waren.

Ich habe noch eine kurze Animation zu dem zweiten, ja sozusagen strittigen Thema vorbereitet, nämlich der Drainage. Das ist ein etwas kürzerer Beitrag, damit wir darüber vielleicht auch noch einmal ein Stück Verständnis herstellen können.

[BfS Animation Stabilisierung, Drainage](#)

Kurze Erläuterung: Es geht also um diese wenigen Schlitzte, die vor den Einlagerungskammern existieren, in denen sich Wasserlauge sammelt. 38 Liter pro Tag – darüber reden wir, nicht über die anderen Laugen, die im Bergwerk zutreten. Es geht darum, dass wir mit einem Begriff operieren, der Drainage heißt, der aber mit dem, was wir als Hausbauer unter Drainage verstehen, nichts zu tun hat. Es gibt keinen Nachweis, wie die Verbindungen aussehen – ggf. zu den Kammern. Wir haben nur ganz gewisse Effekte, dass wir in einzelnen Schlitzten konterminiertes Wasser haben. Das ist ein sehr gutes Zeichen oder ein schlechtes Zeichen – wie man es eben nimmt, dass Wasser durch die Kammern von außen durchströmen und außen dann gesammelt werden. Es ist aber keine in irgendeiner Weise geeignete funktionsfähige Drainage, wo ein nachweisbarer Wechsel zwischen den Kammern, zwischen den Abfällen und diesen Schlitzten existiert. Es sind letztendlich Kontrollschächte, die existieren – nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, das ist auch wichtig nochmal zum Verständnis, um was es eigentlich geht, wenn wir über die Frage Zugänglichkeit zu diesen Schlitzten sprechen.

Vorsitzende: Gut, dann kommen wir in die zweite und letzte Runde. Wer noch Fragen stellen möchte, sollte das jetzt tun. Herr Kanitz nochmal? Dann bitte.



Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr König, vielen Dank. Sie haben erwähnt, dass es grundsätzlich nach Anwendung des Kriterienkatalogs zwei Standorte gibt und dass Sie, was den jetzigen Standort, den geplanten, den favorisierten Standort anbelangt, Mitte des Jahres – das war, glaube ich, die Aussage beim letzten Mal – Erkenntnisse haben. Frage wäre natürlich auch – aber das müssten wir hier im Kreis mal besprechen, ob wir da nicht auch nochmal ein nächstes Fachgespräch zu machen, um zu gucken wie weit wir da wirklich sind –, falls der jetzige, geplante Standort nicht funktioniert, würden Sie sozusagen den zweiten Standort nochmal probebohren? Wäre das sozusagen der Plan B? Wie groß wäre die zeitliche Verzögerung im Verfahren? Würden wir dann in 2033 bleiben oder nicht?

Sie haben uns auch mitgeteilt, dass Sie bei den übertägigen Erkundungsbohrungen festgestellt haben, dass kein Gefrierverfahren, das durchaus sehr zeitaufwendig wäre, angewendet werden muss. Gibt es also eine Zeitersparnis hieraus und wie groß ist diese?

Sie haben uns auch mitgeteilt, dass die Bohrung deutliche Abweichungen von den Erwartungen, die Sie gehabt haben, aufweist. D. h., es scheint ja schon Ergebnisse zu geben. Insofern würde mich interessieren, welche Ergebnisse liegen hierzu schon zu jetzigen Bohrungen vor?

Eng damit verbunden an Sie nochmal die Frage – vielleicht an Herrn Neumann: Sie gehen in Ihren Unterlagen davon aus, dass ein Schachtbau wesentlich schneller zu realisieren wäre. Sie sagen sechs bis sieben Jahre – auf Basis von Erfahrungen. Da würde mich interessieren, welche Erfahrungen sind das, woher haben Sie diese Erkenntnis?

Auf der anderen Seite an Herrn König die Frage: Sie gehen von 18 Jahren aus und begründen das u. a. mit der Genehmigung nach Atomrecht. Mich würde interessieren, welche Anforderungen leiten sich denn aus dem Atomrecht im Einzelnen ab, die zu diesem doch relativ langen Zeitrahmen führen?

Abschließend an Sie Herr Neumann, Herr Fuder und Herr Schillmann nochmal die Frage: Die Faktenerhebung – sagen Sie bzw. vermuten Sie – gibt kaum neue Erkenntnisse und deswegen bedeutet das eher eine Zeitverzögerung, als dass es zu einer Beschleunigung der Maßnahmen kommt. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

Vielleicht als letzte, abschließende Anmerkung: Wir haben ja mit der Lex Asse insbesondere versucht, das Verfahren zu beschleunigen. Insofern ist mir nicht ganz klar, wieso mit der Rückholungsplanung und der Vergabe der Konzeptplanung noch nicht begonnen wurde. Denn das war ja explizit das Ziel, dass wir als Gesetzgeber auch eigentlich hatten. Damit verbunden die Frage: Wie lange wird eine solche Konzeptplanung eigentlich dauern? Wenn ich eine Ausschreibung mache, dann nehme ich mal an, dass ich dem Auftraggeber ja auch sage, wie lange eine solche Konzeptplanung dauern soll. Vielen Dank!

Vorsitzende: Danke, Frau Lotze.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ich glaube, eine vergleichsweise einfache Frage: Im Dezember wurde gefragt, warum die Mitarbeiter der AG Optionen und Rückholung noch keine Folgeverträge hatten. Jetzt lese ich hier in der Antwort von gestern, dass die Vertragsvergabe läuft usw. Damit ich das richtig verstehe: Wenn da Mitarbeiter sind, von denen man weiß, dass sie auch im Januar weiter ihre Arbeit leisten müssen, warum kommt es dann zu dieser Verzögerung? Und wie ist denn im Moment der Status dieser Mitarbeiter und wann ist damit zu rechnen, dass sie einen Vertrag bekommen?

Vorsitzende: Ja, Herr Zdebel.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Ja, es ist immer wieder erstaunlich, auf welchen unterschiedlichen Ebenen wir diskutieren. Das fällt mir auch auf. Mir geht es vor allen Dingen auch darum, inwieweit dieser Asse-Begleitprozess auch – sagen wir mal – einen Lernprozess für die Arbeit der Endlagersuchkommission darstellt, weil wir natürlich auch in diesem schwierigen Prozess drin sind, insbesondere auch Bürgerinnenbeteiligung oder noch darüber hinausgehende Bürgerinnenmitbestimmung irgendwie auch zu organisieren.



Dieser Prozess gestaltet sich nach meiner Wahrnehmung bisher auch nicht so ganz einfach. Auch dass wir in der Endlagersuchkommission bzw. in den Arbeitsgruppen noch diskutieren. Vor dem Hintergrund nochmal die Nachfrage in beide Richtungen: Ich habe es jetzt so verstanden – es wurde zumindest gesagt – der Begleitprozess muss als Teil der Kernarbeit verstanden werden und nicht als lästiger Prozess. Das ist, glaube ich, mehr oder weniger wörtlich von Ihnen gesagt worden. Da schwingt ja so ein bisschen Kritik mit oder man könnte es zumindest so verstehen, was quasi die Arbeit des BFS angeht bzw. einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist für mich die Frage dann einerseits an Sie, Herr Fuder oder Herr Neumann, wie beurteilen Sie das?

Und umgekehrt die Frage natürlich auch an Herrn König: Ich meine, ich möchte Ihren Job da im Moment nicht machen müssen. Nur die Frage ist tatsächlich die, wie sehen Sie das mit Geduldprozessen? Weil Bürgerdialog hat natürlich auch sehr viel mit Geduld, Verständnis bzw. auch Erklärungsbedarf zu tun. Wie sehen Sie das mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die da aktiv sind – also, was Bürgerdialoge angeht, um die mit zu begleiten und zu betreuen? Weil das, glaube ich, für die weitere Arbeit auch im Verständnis nicht nur im Asse-Prozess, sondern auch was die gesamte Suche nach dem Endlager angeht, von relativ wichtiger und entscheidender Bedeutung ist, um eine entsprechende Akzeptanz nach den ganzen Vertrauensverlusten der Vergangenheit hinzubekommen und Vertrauen für den ganzen Prozess der Endlagersuche wieder zurückzubekommen.

Vorsitzende: Danke, Frau Kotting-Uhl.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann ich dran anknüpfen. Das Gelingen dieses Begleitprozesses und vielleicht auch die Ergebnisse, die nachher doch in einem weitgehenden Konsens gefunden werden, sind natürlich auch für den Prozess, den wir jetzt mit der Endlagersuchkommission langsam beginnen, absolut entscheidend. Der Erfolg dieses Begleitprozesses ist eigentlich die Blaupause dafür, ob wir es überhaupt wagen können, in dieses große Verfahren reinzugehen und diesen Prozess, den wir da beginnen wollen, auch mit einer Chance auf Erfolg zu starten. Ich will da aber nochmal ein bisschen

von einer anderen Seite herangehen. Auch wenn der Begleitprozess doch – wie gesagt – fast eine Art Blaupause sein muss, so würde ich doch sagen, ist die technische Frage schon eine andere Dimension.

Mir ist vorhin nochmal aufgefallen, Herr Fuder, als Sie sagten, warum haben bei Schacht Konrad die Transporte, die da entstehen, keine Rolle gespielt. Ein Endlager und ein Zwischenlager sind natürlich schon etwas anderes. Ein Endlager, ob jetzt für schwachen mittelradioaktiven Müll oder für hochradioaktiven Müll – egal, wo immer es liegen wird – produziert immer Transporte. Das ist ja logisch, weil ich ein zentrales in Deutschland habe und von allen möglichen Stellen da hinkommen muss.

Während bei einem Zwischenlager die Begründung eben die war, zumindest bei den AKWs, wir wollen die standortnah haben, um vermeidbare Prozesse dann auch zu vermeiden. Damit uns dies gelingen kann, glaube ich, müssen wir die Dimensionen ein bisschen sortieren. Also mal auf den Punkt gebracht: Ein Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll ist nicht dasselbe wie ein Endlager für hochradioaktiven Müll. Wir haben in allen Debatten, auch im Schacht Konrad, im Moment so eine Tendenz, diese hohen Standards – die wir jetzt an dieses Endlager für hochradioaktiven Müll anlegen wollen und müssen – auf alles wo Atom draufsteht zu übertragen. Ich glaube, das hilft uns am Ende nicht weiter. Wir müssen das ein bisschen sortieren. Sie haben in der Asse-Region bisher das Schlimmste erfahren, was man mit Atommüll erfahren kann – nämlich ein gescheitertes Endlager zu haben.

Das berechtigt auch in gewisser Weise zu sagen, jetzt muss aber auch überall das Höchste drauf. Aber ich glaube, dass es insgesamt für diese ganzen Prozesse, die wir vor uns haben und für die Erhöhung der Chancen, dass die gelingen, wirklich hilft, die Dimensionen ein bisschen zu sortieren.

Jetzt habe ich noch einen Appell an uns alle und vielleicht an die Frau Vorsitzende: Wir haben ja als Gesetzgeber diese Lex Asse entwickelt und auf den Weg gebracht, die damaligen Berichterstatte-rinnen des Umweltausschusses. Ich glaube, wir



tragen da eine hohe Verantwortung, der wir seitdem wir die Lex Asse verabschiedet haben, vielleicht nicht mehr so ganz gerecht geworden sind. Vielleicht weil wir dachten, na ja, jetzt sollen die sich hauptsächlich mal darum kümmern, wir lassen uns ab und zu Bericht erstatten. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass wir die Asse mal wieder als Ausschuss besuchen.

Vorsitzende: Ja, das werden wir in Ruhe in unser Obleutegespräch mit aufnehmen. Aber auf jeden Fall ist das eine gute Anregung. Weil, wenn man mal vor Ort gewesen ist, dann hat man auch einen ganz anderen Eindruck. Das nehme ich gerne mit.

Ich muss ein bisschen auf die Uhr gucken. Wir haben jetzt noch 20 Minuten. Ich gebe erst einmal den Vertretern der Asse-Begleitgruppe nochmal das Wort, dann ggf. der Staatssekretärin, diese muss auf jeden Fall dann weg und dann Herr König nochmal. Wer von Ihnen will anfangen? Bitte, Herr Fuder.

Michael Fuder (Asse 2 Begleitgruppe): Zur Lex Asse, da stand auch noch eine Antwort aus: Was hat eigentlich die Lex Asse gebracht?

Zunächst einmal möchte ich auch nochmal sagen: Was da in Zusammenarbeit mit den Obleuten aus dem Bundestag zu dem Thema hier passiert ist, dieses Gesetz so zu entwickeln – das war wirklich ein Musterbeispiel, wie es gut laufen kann. So eine enge Zusammenarbeit mit einem guten Ergebnis, das war wirklich beispielgebend über alle Fraktionen hinweg.

Was hat es in der Sache gebracht? Ja, ich glaube die Faktenerhebung, dass es da Überlegungen gibt, die zeitlich zu straffen, diese Möglichkeit – sagt das BfS – ist durch die Lex Asse entstanden. Insofern finde ich, ist das ein sehr greifbares Beispiel.

Zweitens, in der Lex Asse steht ja auch die sehr, sehr umfangreiche Informationspolitik als gesetzliche Anforderung drin. Die funktioniert – so wie wir das mitkriegen – zumindest weitgehend, also auch Schriftverkehre zwischen BMUB und BfS stehen uns zur Verfügung. Wir müssen nicht um alles kämpfen und das ist manchmal eine tolle Erleichterung der täglichen Arbeit. Sicherlich kann

Herr Neumann den Punkt vielleicht nochmal ergänzen.

Wichtig an der Stelle ist, glaube ich, nochmal der Punkt, den Herr König angesprochen hat – nämlich die wichtige Funktion des Landes Niedersachsen. Lex Asse heißt ja auch, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und damit bekommt die Genehmigungsbehörde Land Niedersachsen auf einmal nochmal einen anderen Stellenwert. Ich teile diese Einschätzung: Es wäre, glaube ich, für den gesamten Prozess gut, wenn das Land Niedersachsen sich stärker einbringen würde. Behörden müssen diesen Begleitprozess als Teil ihrer eigentlichen Arbeit begreifen und nicht als lästige Zusatzarbeit. Ich möchte das im Moment nicht als Kritik äußern. Jeder der sich mit Organisationsentwicklung und Personalentwicklung so ein bisschen auskennt, der weiß, dass solche Fragen nicht von heute auf morgen einfach umzustellen sind. Wir reden über einen langfristigen Prozess von Kulturwandel in Behörden. Da sind Menschen, die bestimmte Arbeitsmuster haben. Das ist eine Führungsanforderung, eine Anforderung an Führungsqualität und an Mitarbeiterentwicklung. Da reden wir über Jahre oder vielleicht sogar Jahrzehnte, bis da überhaupt eine andere Kultur entstanden sein kann. Aber die Anforderung muss so definiert sein und wir müssen in einen Prozess in diese Richtung einsteigen. Und da ist auch schon einiges passiert, nur nebenbei.

Vorsitzende: Ja, Dankeschön. Herr Neumann, bitte.

Wolfgang Neumann (Asse 2 Begleitgruppe): Zunächst auf die Frage von Herrn Zdebel: Aus Sicht der AGO haben sich schon seit der Lex Asse Punkte verändert und zwar aus unserer Sicht in die negative Richtung. Das betrifft einmal, ich hatte das auf meiner Folie benannt, die immer wieder in Frage gestellte Anwesenheit von BfS-Vertretern während der AGO-Sitzung. Dahin hat es auch einen Prozess gegeben. Zunächst einmal war beabsichtigt, neben der AGO, ich sage mal „ein weiteres Gremium“ in Form von regelmäßigen Fachgesprächen einzuführen, wo dann die inhaltlichen Punkte, die fachlichen Punkte diskutiert werden sollten. Das konnte aus unserer Sicht erfolgreich wieder eingestellt werden und man hat



sich wieder auf die Diskussion in der AGO konzentriert. Allerdings dann eben wie gesagt mit der Folge, dass mehrfach die Beteiligung des BfS an der gesamten AGO-Sitzung in Frage gestellt wurde. Das ist aus unserer Sicht eine negative Entwicklung, obwohl wir vorher, die hat so ungefähr vor 1 ½ Jahren angefangen, obwohl wir vorher wirklich gute Erfahrungen mit der Vorgehensweise in der AGO gemacht hatten.

Der zweite Punkt, der uns am Herzen liegt: Sicherlich ist es so, dass in den ersten Jahren viel mehr Übereinstimmungen in allen Punkten war, als es jetzt der Fall ist und auch der Fall sein kann. Dass jetzt mehr Differenzen auftreten, liegt in der Natur der Sache. Allerdings sind wir der Meinung, dass wenn – wie gesagt – Punkte der AGO nicht aufgenommen oder nicht berücksichtigt werden, dass das dann auch begründet wird und zwar nachvollziehbar und nicht nur allgemein, wie im Falle der Transporte, wegen dem Zwischenlager, sondern schon auch dezidiert. Soweit zu dieser Frage.

Dann hatten Sie, Herr Kanitz, zum Schachtbau gefragt: Da ist es so, die AGO hat zum Schachtbau keinen Zeithorizont angegeben. Die AGO vertritt allerdings die Auffassung, dass der Zeithorizont, der vom BfS genannt wird, uns zu lang erscheint. Insofern, wie gesagt, wir als AGO haben keine Zeiten angegeben, dass das jetzt in sechs bis sieben Jahren machbar sei. Wir haben uns als AGO darauf beschränkt zu sagen, es sollte eigentlich schneller gehen als vorgesehen. Und das was ja angeführt wurde, darauf ist das BfS in seiner Antwort hier an den Ausschuss auch eingegangen. Die Vergleiche waren Schachtbauten in Salzbergwerken, wie sie in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, darauf bezog sich das.

Die nächste Frage war zur Faktenerhebung: Die AGO hat sich nicht gegen die Faktenerhebung ausgesprochen, sondern im Gegenteil – die AGO hat gesagt, Bestandteile der Faktenerhebung sind sehr wichtig und müssen durchgeführt werden: im Vorfeld beispielsweise zu erkunden, können explosive Gase auftreten; gibt es in der Atmosphäre der Einlagerungskammern Radioaktivität oder nicht? Insofern diese Untersuchungen, die hier im Rahmen der Faktenerhebung gemacht werden und werden sollen, die hat die AGO durchaus als sinnvoll angesehen. Was allerdings

die AGO kritisiert hat, das ist zum einen die Stufung in diese drei Ebenen der Faktenerhebung und den wiederum damit verbundenen Zeithorizont. Das sieht die AGO nicht so, insbesondere deshalb, weil natürlich in der Asse gibt es fast nichts, was repräsentativ ist. D. h., man kann durch die Untersuchung einer Endlagerungskammer nicht gezielt sagen, so wird es in den anderen auch sein. Insofern muss man das in einen realistischen Zusammenhang stellen und man muss aus unserer Sicht gucken, inwieweit die Faktenerhebung nicht schon in den Beginn der Rückholung eingebaut werden kann. Das ist die Forderung, die wir damals gestellt haben. Wenn ich das richtig lese, was jetzt zur Evaluierung vom Bundesamt für Strahlenschutz dazu gesagt wird, dann wird dort jetzt auch in diese Richtung gedacht.

Frau Lotze, Ihre Frage nach den Verträgen: Da ist es so, dass die AGO im Moment faktisch nicht existent ist, weil keine Verträge da sind. Diese Situation, dass die Verträge zum Jahreswechsel noch nicht da sind, die gab es auch schon in der letzten Phase, also dem Übergang von der zweiten zur dritten Phase. Allerdings war es dort so, dass PTKA [Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe], also die Karlsruher, die ja auch die Geschäftsführung für die AGO machen, dass die eine verbindliche Zusage aus dem Bundesumweltministerium hatten, dass die Verträge kommen werden. Eine ähnlich verbindliche Zusage ist mir zumindest nicht bekannt. Also natürlich ist auch aus dem BMUB gesagt worden: „Ja, ja das wird schon!“ Aber gleichzeitig waren eben Gerüchte zu hören, dass mindestens aus den Behörden, jetzt nicht dem BMUB, aber mindestens aus den Behörden auch gewisse Zweifel an der Sinnhaftigkeit der AGO gekommen sind. Insofern stehen wir da jetzt im Moment ein bisschen zwischen Baum und Borke und hoffen natürlich, dass die Verträge bald kommen werden.

Zu den Fragen der Transporte vielleicht nochmal ganz kurz: Es soll sich ja um eine Parameterstudie für fiktive Standorte handeln. Wenn man solche fiktiven Standorte betrachtet, dann kann man aus AGO-Sicht sehr wohl beispielsweise die Auswirkungen von Störfällen mit einbeziehen. Dass wenn ich nachher einen konkreten Standort habe, dass sich das dort dann anders darstellen kann,



das ist eine andere Frage. Aber zur Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung – das war ja der Wunsch aus der Bevölkerung, dass man mal nachvollziehen kann, welchen grundsätzlichen Unterschied kann es geben, ob die Wohnbebauung 500 Meter entfernt oder ob die Wohnbebauung sechs Kilometer entfernt ist – kann ich sehr wohl fiktive Standorte unter gleichen Randbedingungen und eben auch die Auswirkung eines Störfalles betrachten.

Vorsitzende: Wir laufen ein bisschen aus der Zeit. Sie müssen wissen, dass gleich das Plenum anfängt, die Staatssekretärin muss auf jeden Fall hin, wir eigentlich auch. Insofern gebe ich jetzt direkt der Staatssekretärin das Wort, weil hier die Verträge und die Haltung des BMUB angesprochen worden sind. Danach würde ich Herrn Schillmann nochmal als Ergänzung das Wort geben und dann müssen wir Herrn König auch noch hören. Das müssen wir jetzt versuchen, in der Zeit zu schaffen.

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Also eingangs nochmal – Sie haben das so gut mit Ihrem Schaubild dargestellt – Ansprechpartner ist erst einmal die Asse 2 Begleitgruppe.

Jetzt möchte ich zu den Folgeverträgen kommen, Herr Neumann, einfach um das mal sachlich klarzustellen. Es ist immer schwierig, wir haben es ja vorhin gesagt, es gibt keine Blaupause, es gibt keine Gebrauchsanweisung für diesen Prozess, aber Gerüchte und Hörensagen und so ist es immer schwierig. Also wir haben einerseits das Angebot vom KIT, also quasi der Geschäftsstelle der AGO, am 17. November für die nächsten zwei Jahre erhalten. Daraufhin hat unser Haus nochmal am 4. Dezember nachgefragt. Das zweite Angebot vom KIT kam am 10. Dezember – um das zeitlich einzuordnen. Wir hatten auch – das muss ich einfach nochmal sagen – im Vorfeld im Lenkungskreis, den gibt es ja auch noch, mehrfach bezüglich der Asse 2 Begleitgruppe darauf hingewiesen, dass die Verträge rechtzeitig eingereicht werden. Also durchaus aktiv auch noch einmal darauf hingewiesen, dass das ansteht. Alle wussten es – dass sie rechtzeitig eingereicht werden.

Es steht überhaupt nicht infrage, wie Sie das betont haben, ob das in Frage gestellt ist. Aber es

wird geprüft und es wird auch rückwirkend – das ist überhaupt keine Einschränkung Ihrer Arbeit – ab 1. Januar dann quasi der Vertrag weitergeführt. Insofern entsteht da kein Nachteil. Ich bitte schon, dass man dann schon auch ehrlich sagt, wie der Verlauf ist. Es ist einfach ganz klar, es war im Dezember, das wurde vorhin schon von Herrn Kanitz angesprochen. Herr Kanitz, ich danke Ihnen nochmal. Wir sind jetzt knapp im neuen Jahr. Insofern wird das geprüft, das läuft und es werden rückwirkend quasi dann die Verträge auch bezahlt. Also insofern ist das absolut geklärt. Wenn Gerüchte entstehen, dann bin ich immer der Meinung, dann muss man sie möglichst schnell miteinander besprechen. Dort, wer dann zuständig ist und dann kann man diese auch klären. Das von meiner Seite.

Vielleicht noch ein Satz, Frau Kotting-Uhl: Sie hatten vorhin nochmal zum Entsorgungsprogramm angefragt. Wir hatten bei der letzten Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe, wo das diskutiert wurde, gerade auch an dem Tag der Vorstellung des Entsorgungsprogramms... Ja, natürlich haben wir – weil wir gesagt haben, wir gehen ehrlich mit dem Abfallinventar um, was auf uns zukommt – auch darin geschrieben, dass wir es vorsorglich bei der Planung des Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigen bzw. auch eine Erweiterung des Endlagers Konrad für diese Abfälle nicht ausgeschlossen, ggf. dann auch geprüft wird.

Insofern ist der Zusammenhang auch vielleicht dem Umstand geschuldet, dass es auch am gleichen Tag veröffentlicht wurde. Aber wir haben das vorsorglich... [unverständlicher Zwischenruf] Ich denke, man muss da vielleicht auch alle Eventualitäten offen haben, um zu sagen, was machen wir mit dem Abfallinventar und wie muss man es im Notfall berücksichtigen? Also es ist eine vorsorgliche Maßnahme, dass wir die Abfallmenge nachher nochmal im Entsorgungsprogramm – die Menge ist ja nicht unerheblich – verankert haben.

Vorsitzende: Vielleicht kann auch Herr König gleich nochmal kurz in seinen Ausführungen darauf eingehen. Jetzt würde ich aber Herrn Schillmann nochmal das Wort geben. Bitte.



Claus-Jürgen Schillmann (Landrat Wolfenbüttel): Zum Thema Lex-Asse: Es sind ja nur negative Sachen erwähnt worden. Ich glaube aber, man muss auch mal festhalten, dass auch einiges Positives passiert ist. Wenn ich an die ganze Frage der Parallelisierung denke, die wird jetzt so selbstverständlich hingenommen. Das war ein ganz großes Thema. Wir haben sicherlich noch nicht alles ausgenutzt. Ich will das nicht wiederholen. Da gibt es noch Luft nach oben. Aber wir alle können dankbar sein, dass es diese Lex Asse gibt.

Zur Faktenerhebung begrüßen wir, dass das kritisch hinterfragt wird, um das effektiver zu machen. Ich glaube, das ist ein hilfreicher Prozess, der auch der Beschleunigung dient.

Letzte Anmerkung zum Thema Drainage: Das ist hier angesprochen worden. Wir würden da gerne nochmal schriftlich Stellung zu nehmen, um das nochmal abzurunden. Ich würde darum bitten, dass wir diese Möglichkeit haben. Ansonsten sage ich Dankeschön.

Vorsitzende: Ich schaue mal in die Runde. Ich denke, damit sind wir sehr einverstanden, wenn Sie das noch schriftlich ergänzen wollen. Da freuen wir uns und das werden wir auch an die Abgeordneten verteilen. Jetzt Herr König nochmal. Bitte!

Wolfram König (Präsident des BfS): Ja. Keine direkten Abhängigkeiten, sondern indirekt: Selbstverständlich will die Bevölkerung, wenn sie so ein Zwischenlager bekommt, wissen, wie lange bleiben die Abfälle dort liegen. Das ist sozusagen der Zusammenhang, der auch letztes Mal von mir schon einmal dargestellt worden ist. Also, es gibt keine sozusagen zwingenden Abhängigkeiten, aber durchaus für die Akzeptanz einer solchen Anlage.

Frage von Herrn Kanitz – Verzögerung, warum nicht schneller Schacht 5: Das meinte ich mit realistischen Annahmen. Wir sind derzeit einfach nicht in der Situation, weil wir alles immer mit ganz vielen Unwägbarkeiten, aber auch Unklarheiten versehen haben, die Randbedingungen nicht zu definieren sind – brauchen wir einfach auch

ein Stück Puffer in unserer Planung. Selbstverständlich ist das Ziel von uns, dieses schneller zu realisieren. Aber ich finde es falsch, falsche Erwartungen zu wecken, die dann nur enttäuscht werden können. Aber es gibt auch fachlich durchaus... – also Herr Neumann, ich wundere mich schon, wenn man sagt, wir können uns das schneller vorstellen – das ist der Punkt, da erwarte ich dann auch ein bisschen mehr Butter bei die Fische. Wir müssen dann schon gucken, auf welchen Grundlagen wir solche Beschleunigungen hinbekommen, wenn es Potentiale gibt, die bisher nicht bekannt sein sollten. Sie müssen einfach aber vor Augen führen, ich habe letztes Jahr, auf Grund auch der Frage, muss das solange dauern, mehrere Schachtbaufirmenexperten zusammengeholt. Wir haben uns in einem großen Kolloquium den ganzen Tag zusammengesetzt und geguckt, welche Erfahrungen gibt es weltweit aus diesen Zusammenhängen. Technisch sind diese fünf, sechs Jahre ausgequetscht. Dann ist die Frage, wie sind die Voraussetzungen, um überhaupt diese fünf/sechs Jahre beschreiten zu können. Das sind vernünftige Planungen und dafür brauchen wir Ergebnisse aus den Untersuchungen, brauchen auch insbesondere eine Klärung zur UVP-Pflichtigkeit. Wir haben eine Anlage, die letztendlich den atomrechtlichen Maßstäben entsprechen muss, wo wir aber vermeiden wollen, dass wir eine Zeitverzögerung bekommen. Dass wir nach Atomrecht vorgehen müssen, das ist inzwischen geklärt, das wird so praktiziert. Aber wir werden am Ende schon jetzt beantworten müssen, wie machen wir den atomrechtlichen Anschluss an das Grubengebäude? Also, das sind alles Dinge, die nicht trivial sind und die einfach Zeit bedürfen. Ich habe einfach auch die Frage ans Haus gegeben, was muss passieren, damit wir das bis 2024 hinbekommen. Also, damit Sie sehen, wir sind da dran, auch Dinge aufzugreifen. Aber es sind ganz gewisse rechtliche, technische Randbedingungen, aber auch fehlende Ergebnisse, die immer dazu führen, dass wir mit solchen Zeitplänen auch glaube ich gut beraten sind, sie nicht mit Erwartungshaltungen überzustrapazieren.

Die Frage Faktenerhebung ist genannt worden: Wir haben uns schon seit längerer Zeit immer gefragt, ist das noch vertretbar. Das ist am Anfang aufgesetzt worden – die Faktenerhebung. Die dauert ebenfalls viel länger, ist viel aufwändiger, mit



einem Riesenaufwand auch an Genehmigungsverfahren, an Absicherungsgeschichten, an Kontrollnotwendigkeiten: Können wir das abbauen? Es liegen jetzt erste Ergebnisse vor, gerade auch hinsichtlich der Frage der Übertragbarkeit. Es ist genannt worden: Durch Lex Asse sind uns Möglichkeiten gegeben worden, die wir nutzen werden. Wir sind in einem Überprüfungsprozess, das Ergebnis steht noch nicht fest.

Zu der Frage, die Sie hatten hinsichtlich Schacht 5, Plan B: Ja, ich habe derzeit keine Ergebnisse, die darauf hinweisen, dass es grundsätzlich nicht möglich ist. Ich bitte einfach um Verständnis, dass ich jetzt erst einmal abwarten möchte, wie die Ergebnisauswertung erfolgt. Das, was ich schon letztes Mal berichtet habe, ist der Stand, den ich hinsichtlich des Standortes habe. Ich gehe davon aus, nach dem jetzigen Kenntnisstand, den ich habe, dass er nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Es wird sonst sehr schwierig, einen zweiten Standort, es gibt noch einen zweiten, der damals mit den Randbedingungen identifiziert worden ist. Wir haben nicht allzu viele Möglichkeiten – auf Grund der schwierigen geologischen Situation, der Sattellage, der steilen Lagerung dieses Bergwerkes.

Dabei möchte ich es dann belassen und wiederhole gerne die Einladung, Sie auf der Asse zu begrüßen.

Vorsitzende: Ja, herzlichen Dank, die Einladung hören wir gerne! Wir bedanken uns insbesondere auch nochmal bei allen, die heute zu der Sitzung mit vielen Fakten wirklich gut beigetragen haben. Das war sehr erhellend für uns alle. Dankeschön und wir hoffen, dass das wirklich der entscheidende Begleitprozess wird, den wir auch weiter nutzen können. Ich glaube, da können wir auch in Deutschland etwas vorweisen – auch gegenüber anderen Ländern, weil das ist wirklich ein ganz wichtiger Prozess. Danke, kommen Sie gut wieder nach Hause, vielen Dank für die Informationen!

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

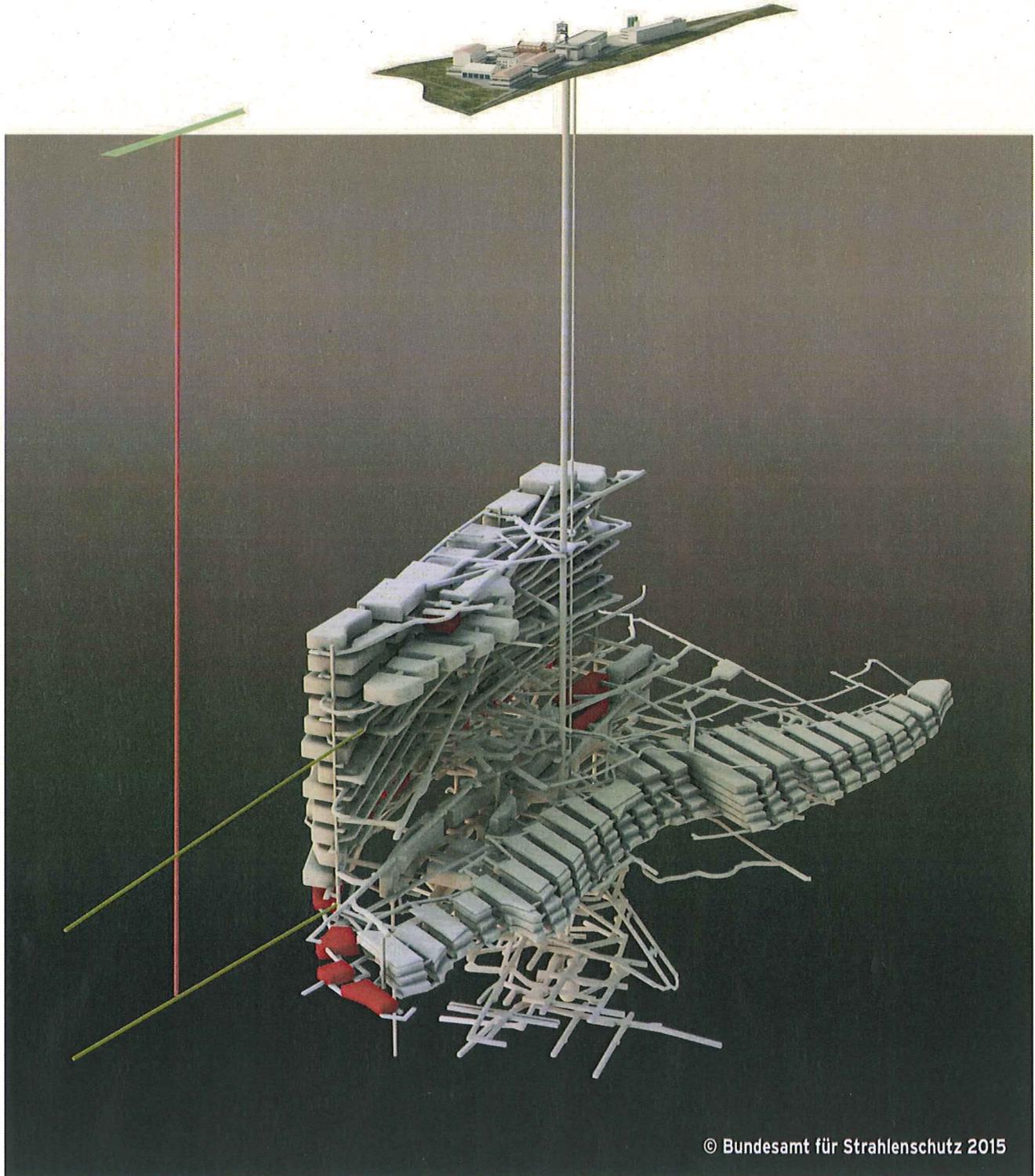
Bärbel Höhn, MdB

Vorsitzende

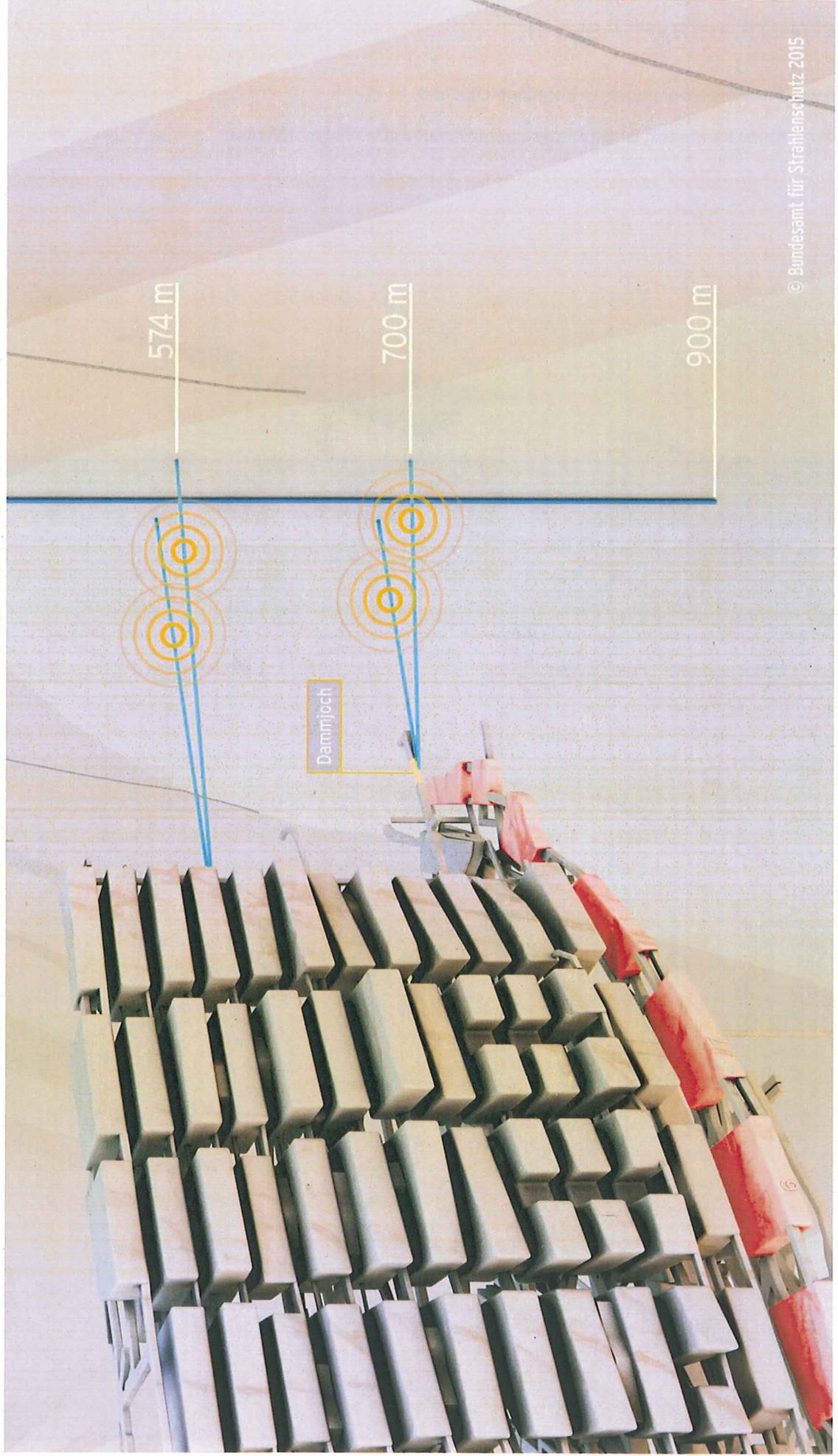
Schachtanlage Asse II:

Links, rot markiert, der geplante Bergungsschacht 5

Rot markierte Kammern: Einlagerungskammern mit radioaktiven Abfällen



Geplante Erkundungsbohrungen für Bergeschacht 5



Ausschussdrucksache

18(16)170

zur 33. Sitzung am 14.01.2015

14.01.2015

Atomare Altlast Asse II:

Problem und dreifache Chance in gemeinsamer Verantwortung

Claus-Jürgen Schillmann,
Wolfgang Neumann, Michael Fuder

Öffentliches Fachgespräch

Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, 14. Januar 2015



Struktur der Beteiligung (1)

*In dieser Form erstmalig
und bisher einmalig!*

- **Das Format Asse 2 Begleitgruppe (A2B)**
 - A2B ist Rahmen für Beteiligung der kritisch-konstruktiven Zivilgesellschaft, ersetzt sie jedoch nicht.
 - zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Ministerien und Behörden

Wichtig: A2B hat eine Bündelungsfunktion auf freiwilliger Basis



Struktur der Beteiligung (2)

*In dieser Form erstmalig
und bisher einmalig!*

- **Asse 2 Begleitgruppe klein**
 - offizielle, staatlich legitimierte Interessenvertretung der Region
- **Asse 2 Begleitgruppe groß**
 - Gruppe mit dem gemeinsamen Ziel der Rückholung der Abfälle und ordnungsgemäßer Stilllegung der Anlage!?
- **Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung (AGO)**
 - fachlich/wissenschaftliches Beratungsgremium für A2B und Behörden



Was ist die Ausgangslage? – Sachebene

- marodes Bergwerk
- latente Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung von Radioaktivität
- viele unklare Bedingungen
- komplexe Aufgabe
- Zeitdruck



Was ist die Ausgangslage? – Beziehungsebene

- über Jahrzehnte gewachsenes Misstrauen gegenüber den Betreibern und „Fachleuten“
- „elitäres“ Verhalten von einem Teil der Fachleute gegenüber der Bevölkerung und gesellschaftlichen Prozessen
- „Verunsicherung“ von Mitarbeitern der Genehmigungsbehörden und des Betreibers
- mangelnde „gelebte“ Wertschätzung bis hin zur Diskreditierung von Partnern im Begleitprozess



Was ist erreicht worden?

Der Asse 2 Begleitprozess ist ein Erfolgsmodell:

- Optionenvergleich
- Lex Asse
- Stabilisierung/Notfallvorsorge
- Schacht V
- Konzept Rückholungsplanung
- Konzept Konditionierungsanlage, Puffer-, Zwischenlager
- Vereinbarung eines Standortsuchverfahrens (Kriterienkatalog)
- Einvernehmen über schachtnahen Bau einer Konditionierungsanlage/
eines Pufferlagers

Wesentliche Verdienste liegen beim BfS und der Asse GmbH!



Was sind unsere Herausforderungen? – Sachebene

- Beschleunigungspotenziale heben
- Rückholungsplanung (Gesamtplan)
- Schacht V
- Zwischenlagerplanung/Standortfindung
- Auflösung der Dilemmasituation:
Verfüllung 750 m Sohle/Drainage



Was sind unsere Herausforderungen?

- aktuell Ernüchterung über zeitliche Perspektiven der Rückholung
- gegenseitige Enttäuschung über wahrgenommene „Respektlosigkeiten“ gegenüber Engagement und fachlicher Arbeit
- Sachfragen und Fragen der Zusammenarbeit nicht mehr voneinander getrennt

Deshalb bestmögliche Kooperation aller Beteiligten:

- Überprüfung von Strukturen und Verfahren nötig
- gemeinsame moderierte Klausursitzung ca. Anfang März geplant
- Positionspapiere von BfS und A2B als Grundlage liegen vor



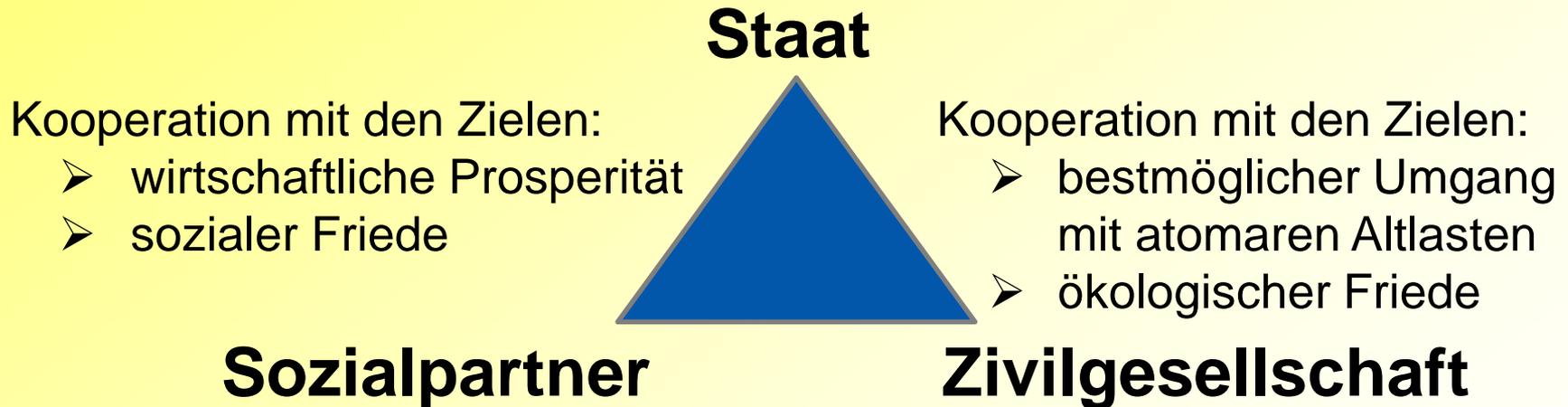
Die Chancen

- Sanierung der atomaren Altlast Asse
- technischer Kompetenzgewinn mit internationalem Nutzen
- erfolgreiches Beispiel für Beteiligung der kritisch-konstruktiven Zivilgesellschaft in einem staatlich verantworteten Prozess



Der Begleitprozess: Eine historische Chance

Ein Vergleich zeigt: Der Aufwand ist notwendig und gerechtfertigt!



Der Asse-II-Begleitprozess steht unter intensiver Beobachtung

- durch Endlagersuchkommission
- Strahlenschutzkommission
- und international



Wie erlebt die kritische Zivilgesellschaft den Staat?

Einlagerungsphase (1967-1978)

- wenig „Information“, kaum Beteiligung
- „Obrigkeitsstaat“ (inkl. Energiekonzerne)
- „Betrug“

Reaktion:
(leiser) Protest

Planungsphase „Schließen nach Fluten“

- „Information“ von oben
- „Obrigkeitsstaat“ (inkl. Energiekonzerne)
- „Betrug“

Reaktion:
Empörung,
starker Protest

Phase „Betreiberwechsel und Optionenvergleich“

- intensive Beteiligung u. Information
- Staat (BfS, BMU) als „Verbündeter“ gegen Betreiber HGMU
- „Offenheit“

Reaktion: kritisch-konstruktive Kooperation mit Begleitgruppe als „Scharnier“ zur Bevölkerung

(Aktuelle) Phase „Rückholungsplanung und -vorbereitung“

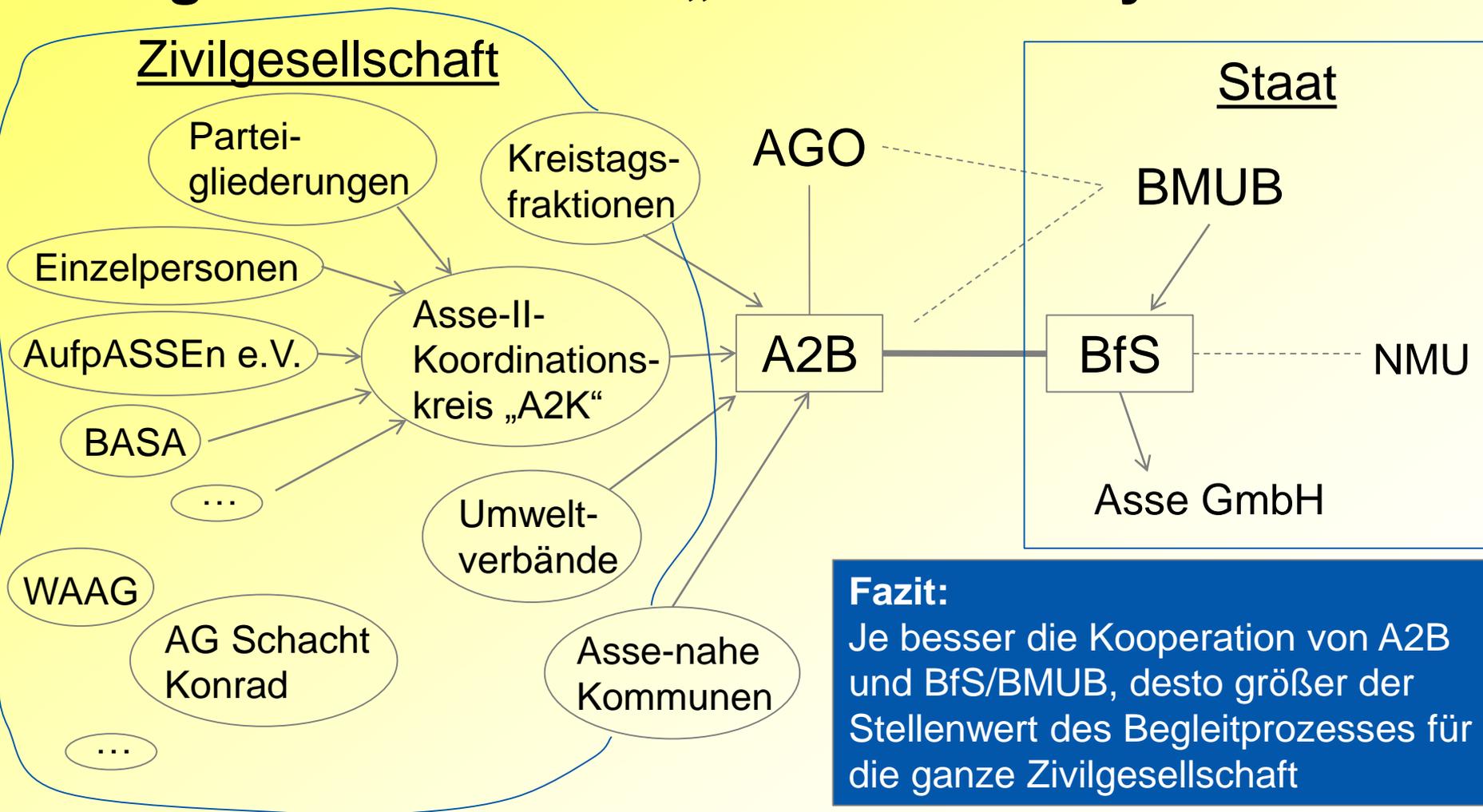
Entwicklung in Richtung:

- „Pro-Forma-Beteiligung“ (BMUB, BfS)
- Staat als „Obrigkeit“ und „Gegner“
- „Geringschätzung“

Reaktion: Stillstand, Blockade, wieder zunehmender Protest



Zivilgesellschaft – ein „chaotisches System“



Fazit:

Je besser die Kooperation von A2B und BfS/BMUB, desto größer der Stellenwert des Begleitprozesses für die ganze Zivilgesellschaft



Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

- fachliche Stärkung des Vorhabens Asse-Stilllegung durch Diskussion mit breiterem wissenschaftlichen Meinungsspektrum
 - ➔ in vielen Fachfragen Innovation durch zusätzliche Ideen
 - bei Konsensen: Vorgehensweise breiter getragen
 - bei Dissens: Optimierung der Vorgehensweise durch Diskussion
- sachlichere Auseinandersetzung aller Beteiligten durch fachlich fundiertere Diskussion möglich



Erfolgreicher Einfluss der AGO (Phase 3)

- Kriterienbericht Zwischenlager (2012/13)
- intensivere Diskussion über Drainage (2013/14)
- Vorschläge für Konzepte zur Bergung der Abfälle (2012-14)
- Durchführung Fachgespräch „Tritium“ (2014)

Beispiele für Zustimmung zu Maßnahmen von BfS/Asse GmbH:

- einzelne Verfüllmaßnahmen (2012-14)
- 3-D-Seismik Deck-/Nebengebirge (2013/14)
- Maßnahmen zur Wendelstrecke (2014)



Beratungsthemen

Aktuell am wichtigsten:

- Zwischenlagerstandort, Parameterstudie
- Drainage für Einlagerungskammern
- Reflexion Begleitprozess

Ständige Beratungsthemen:

- Lösungszutritte
- Fortschritt Schacht 5
- Faktenerhebung
- Umsetzung Notfallvorsorgemaßnahmen
- Gesamtkonzept und Rahmenterminplan für Rückholung



Anforderungen für Arbeit der AGO

Für eine ggf. diskursive aber konstruktive und zügige Diskussion von Berichten, Vorhaben und Gutachten des BfS und der Asse GmbH sowie allgemeinen Fachfragen sind folgende Randbedingungen wichtig:

- Anwesenheit von kompetenten Vertretern BfS, BMU und NMU während der AGO-Sitzungen
- rechtzeitiges Zur-Verfügung-Stellen von Unterlagen durch BfS
- Vorstellung und Diskussion von AGO-Stellungnahmen auf A2B-Sitzungen
- Begründung für Ablehnung von AGO-Vorschlägen durch BfS/Asse GmbH



Zum Schluss

Unsere Verantwortung gegenüber unseren Kindern und nachfolgenden Generationen ist es, **alles** zu tun, um die Rückholung des Asse-II-Atommmülls und den Begleitprozess erfolgreich zu gestalten, denn:

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

(Molière)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Anlage 3

Ausschussdrucksache

18(16)169

zum Fachgespräch am 17.12.2014

13.01.2015

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Höhn MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buer.o.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 13.01.15

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf der 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 17. Dezember 2014 wurden zum Öffentlichen Fachgespräch „Atommülllager Asse“ verschiedene Nachfragen gestellt. Diese beantworte ich wie folgt:

1. *„Gemäß Pressemeldungen aus der vergangenen Woche wurde seitens des BfS „angekündigt“, dass die Suche nach einem standortnahen Zwischenlager für die rückzuholenden radioaktiven Abfälle „vorerst eingestellt bzw. ausgesetzt“ werden soll. Worauf beruhen diese Pressemeldungen? Welche Bedeutung hat das geplante Zwischenlager für die Rückholung der Asse-Abfälle? Welche Einrichtungen bzw. Komponenten muss dieses beinhalten? Welchen Flächenbedarf hätte dieses und gibt es Schätzungen, wie viel dieses kosten wird?“*

Zutreffend ist, dass BfS das Suchverfahren vorläufig ausgesetzt hat. In der Region um die Asse besteht derzeit keine Akzeptanz für die Errichtung eines Zwischenlagers in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände der Schachanlage Asse II, wie es aus Sicht des BfS aus fachlichen Gründen erforderlich ist, sofern die einvernehmlich verabschiedeten Suchkriterien





Seite 2

alle erfüllt sind. Eine Fortsetzung des Suchverfahrens setzt einen Begleitprozess voraus, der die anstehenden Entscheidungen zum Standort tragen und in der Region vermitteln kann. Hierzu ist das Ergebnis der Evaluation des Begleitprozesses und dessen Wirkung abzuwarten.

Bis zur Rückholung der Asse-Abfälle, die nach heutiger Einschätzung 2033 erfolgt, muss ein Zwischenlager und eine Konditionierungsanlage (funktionsfähig) erstellt und somit der Entsorgungsnachweis erbracht sein.

Das Asse-Zwischenlager soll neben den Bereichen für die konditionierten und verpackten Abfälle aus einem Pufferlager für die konditionierten Abfälle sowie der Produktkontrolle und der Konditionierungsanlage bestehen. Dazu gehört auch die notwendige Infrastruktur für Ver- und Entsorgung, Strahlenschutz, Verwaltung, Anlagensicherung und Verkehrsanbindung. Der Flächenbedarf für die gesamte Anlage liegt nach derzeitigem Planungsstand bei etwa 100.000 Quadratmeter (320 Meter x 315 Meter).

Würde Asse-nah allein eine Konditionierungsanlage errichtet, so wäre sie von den Abmessungen nicht wesentlich kleiner als mit dem Zwischenlager. Der Grund liegt darin, dass zunächst ein großes Pufferlager für die eingehenden Rohabfälle benötigt wird, welche abhängig von der Art der Abfalls und der Entsorgungsmöglichkeiten konditioniert werden müssen. Der anfänglich als Pufferlager genutzte Teil der Anlage könnte später als Zwischenlager genutzt werden (vgl. BfS Asse-Einblicke Nummer 24, Seite 6).



Seite 3

Eine erste Kostenschätzung geht von Baukosten in Höhe von etwa 311 Mio. EUR aus. Die Kostenschätzung basiert auf dem Stand der Konzeptplanung und ist daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Umverpackungen, Container, Betriebsstoffe sind darin nicht enthalten.

2. *„Welchen Grund hat der aktuelle Konflikt zwischen BMUB/BfS auf der einen Seite und der Asse-2-Begleitgruppe auf der anderen Seite aus Sicht des BfS?“*

Das BfS hat den gesetzlichen Auftrag, die Schachanlage Asse II sicher stillzulegen. Die Stilllegung soll nach Rückholung der Abfälle aus der Grube erfolgen. Daraus folgt zum einen die Verantwortung für die Sicherheit der Anlage, der Beschäftigten und der Umgebung. Dieser Verantwortung entsprechend führt das BfS Maßnahmen zur Stabilisierung der Anlage und zur Notfallvorsorge durch. Zum andern folgt aus dem gesetzlichen Auftrag die Verantwortung zur Vorbereitung und Durchführung der Rückholung, wozu unter anderem die Bereitstellung eines Zwischenlagers gehört. Bei der Umsetzung des Gesamtauftrages bewegt sich das BfS auf Neuland. Über den besten Weg kann es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Diese bedürfen einer fachlichen Diskussion und schließlich einer Entscheidung, die das BfS als Betreiber zu treffen und zu verantworten hat. Es gibt aber bisher kein einvernehmlich verabredetes Verfahren zwischen der Begleitgruppe und dem Betreiber, wie es im Falle unterschiedlicher fachlicher Auffassungen zu einer gleichwohl akzeptierten Entscheidung in zeitlich vertretbaren Rahmen kommen kann.



Seite 4

3. *„Wie bewertet das BfS den derzeitigen Zustand der Zusammenarbeit zwischen BMUB/BfS und der Asse-2-Begleitgruppe/AGO?“*

Es ist die gemeinsame Auffassung der Akteure, dass die Zusammenarbeit neu justiert werden muss.

4. *„Welche Bedeutung hat der Asse-2-Begleitprozess aus Sicht des BfS regional, bundesweit und international?“*

Der Begleitprozess ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Projektes Stilllegung der Schachtanlage Asse II. Die A2B hat dazu beigetragen, die schwierige Phase vor und nach dem Betreiberwechsel im Jahr 2009 zu meistern. Sie hat zu einer Versachlichung einer emotional aufgeladenen Debatte beigetragen. Indem sie die Interessen der Region bündelt, verhilft sie zu mehr Offenheit, Glaubwürdigkeit und Transparenz des Projektes.

5. *„Ist der Zeitplan (Beginn 2033) für die geplante Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II weiterhin aktuell? Wie lange soll die Rückholung insgesamt dauern?“*

Der Rahmenterminplan, der von ARCADIS im Mai 2013 erstellt wurde, weist als Rückholungsbeginn das Jahr 2033 aus und ist weiterhin aktuell. Bezüglich der einzelnen Teilprojekte der Rückholung prüft das BfS laufend die Möglichkeiten einer Verkürzung der Planungs- und Genehmigungszeiträume. Über die Dauer der eigentlichen Rückholung kann aus heutiger Sicht keine zuverlässige Angabe gemacht werden.



Seite 5

6. *„Wenn die Verbringung der Asse-Abfälle in das geplante Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfallstoffe eine Option darstellt, müsste dies in die Beratungen der Standortauswahlkommission einfließen. Ist vor diesem Hintergrund eine Abstimmung seitens des BfS/BMUB mit der Standortauswahlkommission geplant?“*

Im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms des BMUB sind Optionen zur Endlagerung der Asse-Abfälle dargelegt. Der Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms wird in Kürze einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Dazu wurde der Entwurf veröffentlicht und auch der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zur Kenntnisnahme übermittelt. Im Hinblick auf die Beratungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe steht das Programm explizit unter Revisionsvorbehalt im Hinblick auf mögliche veränderte Rahmenbedingungen im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission.

7. *„Wie verhält sich der „Lösungszufluss“ in das Grubengebäude? Ist dieser konstant oder verändert er sich?“*

Derzeit werden an der Hauptauffangstelle an der Südflanke auf der 658-Meter-Sohle Zutrittsraten gemessen, die um 10,5-11,5 Kubikmeter pro Tag (10.500 bis 11.500 Liter pro Tag) schwanken. Im Zeitraum von Mitte 2013 bis Mitte 2014 wurden dagegen an der Hauptzutrittsstelle unüblich starke Schwankungen der Raten (bis zu mehrere Kubikmetern am Tag) beobachtet. Die dabei erreichten Maximalwerte liegen noch knapp innerhalb des für die Schachanlage Asse II bekannten Erfahrungskorridors.



Seite 6

Im Herbst 2014 kam an der Nordflanke auf der 750-Meter-Sohle an einer Zutrittsstelle (sog. Reichelt Sümpfe), die aus dem Kalibaufeld gespeist wird, zu einer Erhöhung der Zutrittsrate von 20 Liter pro Tag auf mehr als 500 Liter pro Tag. Der verstärkte Zutritt an der Nordflanke hat bis heute Bestand, stellt aber für den Betrieb der Schachtanlage derzeit kein wesentliches Problem dar.

Da nach wie vor die Fließwege im Deckgebirge und in den nicht mehr zugänglichen Abbauen der Schachtanlage Asse II nicht bekannt sind, können keine Prognosen zu den Entwicklungen der Lösungsaustritte erfolgen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in der Schachtanlage nur Lösungsaustritte in begehbaren oder befahrbaren Bereichen lokalisiert werden können. Der eigentliche primäre Lösungszutrittsort ist nicht bekannt.

8. *„Sicherheit des Grubengebäudes: Wie beurteilt das BfS die Wirkung der Verfüllmaßnahmen bezüglich der Stabilität des Grubengebäudes? Wie viel Prozent des Grubengebäudes sind nach aktuellem Stand bereits verfüllt?“*

Die Verfüllungsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung zur Stabilisierung des Grubengebäudes und der Weiterführung des Betriebs bis zum Beginn der Rückholung. Durch die Minimierung von Hohlräumen kann die Stützwirkung des Versatzes bzw. des Gebirges schneller erfolgen und die schädigende Wirkung des Gebirgsdrucks auf das Salzgestein reduziert werden.



Seite 7

In den zahlreichen Abbauen der Südflanke hat der ehemalige Betreiber von 1995 – 2004 Blasversatz mit einem hohen Luftporenvolumen eingebracht (Salzgrus). Dieser Salzgrus kann seine Stützwirkung erst entfalten, wenn ein Kraftschluss mit dem Gebirge hergestellt ist und ein „Gegendruck“ entsteht. Der Versatz ist mit den Jahren zusammengesackt, so dass Spalten unter den Firsten der Abbaue entstanden sind. Seit 2009 werden diese Firstspalten vom BfS möglichst vollständig mit einem Spezialbeton (Sorelbeton) verfüllt. Derzeit sind die Firstspalten von ca. 50 % der Abbaue an der Südflanke verfüllt. Hierfür wurden bislang ca. 49.000 Kubikmeter Sorelbeton eingebracht.

Durch die Firstspaltverfüllung kann der Schädigungsprozess jedoch nur verlangsamt werden. Daher werden zusätzlich die heute noch offenen und für den Offenhaltungsbetrieb nicht mehr benötigten Grubenräume mit Sorelbeton verfüllt. Hierdurch kann der anstehende Gebirgsdruck über größere Flächen abgetragen werden und Risse und Klüfte im bereits geschädigten Salzgestein können dabei wieder verheilen (plastische Eigenschaften des Salzgesteins).

Durch diese Maßnahmen wird die Südflanke der Asse II, in der seit 1988 der Zutritt von Grundwasser erfolgt, stabilisiert und der Verformungsprozess verlangsamt. Dies soll und kann zu einer Verringerung des Risikos hinsichtlich möglicher ungünstiger Veränderungen bei den Lösungszutritten führen.



Seite 8

Von dem ursprünglich aufgefahrenen Hohlraum (ca. 5 Millionen Kubikmeter) sind heute nur noch etwa 600.000 Kubikmeter befahrbar. Darüber hinaus befinden sich noch etwa 1,3 Millionen Kubikmeter Hohlraum im Salzgrusversatz als Porenvolumen, welches nicht mehr verfüllt werden kann.

9. *„Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Notfallplanung? Welche Arbeiten hierzu laufen derzeit?“*

Die Notfallplanung umfasst Maßnahmen, die sich direkt auf die Beherrschbarkeit des Lösungszuflusses bzw. dessen Fassung auswirken (z.B. Erhöhung der Anlagenauslegung), Maßnahmen zur Notfallvorsorge und die Vorbereitung von Notfallmaßnahmen, die nur beim Absaufen der Schachtanlage (Notfall) ergriffen werden.

Zur Erhöhung der Anlagenauslegung wurde bereits kurz nach der Übernahme der Betreiberschaft durch das BfS ein Notfalllager über und unter Tage eingerichtet, in dem Pumpen und Leitungen vorgehalten werden. Die untertägige Speicherkapazität für Lösungen wurde erhöht. Um unabhängiger von Lieferengpässen zu sein, wurde ein Zwischenlager für Fremdsalz eingerichtet und auf der Schachtanlage eine Annahmestelle für LKW-Anlieferung von Fremdsalz gebaut. Die Verlegung von Leitungen zur redundanten Lösungsförderung wird voraussichtlich 2015 beendet. Eine zusätzliche Lade- stelle für den Abtransport der Zutrittslösung wurde errichtet. Es wird 2015 mit dem Bau einer Anlage zur Annahme, Förderung und Speicherung von Lösung begonnen.



Seite 9

Zur Notfallvorsorge wurden die beiden existierenden Verbindungen zum Nebengebirge (Erkundungsstrecke auf der 750-Meter-Sohle und Ende des Blindschachts 2 auf der 553-Meter-Sohle) verschlossen und damit potentielle Zuflussgefahren in diesen Bereichen beseitigt. Resthohlräume auf der 775-Meter-Sohle unter den Abfällen sind weitgehend verfüllt worden. Auf der 750-Meter-Sohle wurde der Sumpf vor Kammer 12 leergepumpt (17 Kubikmeter kontaminierte Lösung) und der Streckenbereich durch Verfüllung gesichert. Durch aufeinander abgestimmte Verfüllmaßnahmen wurden der westliche und östliche Baufeldrand stabilisiert. Für 2015 stehen wichtige Verfüllungen und die Herstellung von Abdichtungen auf der 750-Meter-Sohle im Nordbereich sowie südlich der Einlagerungskammern an.

Ziel der laufenden Verfüllarbeiten auf der 750-Meter-Sohle ist nicht allein die Stabilisierung und damit Gewährleistung der Arbeitssicherheit und die Minimierung des Zuflussrisikos. Durch die Verfüllung im Umfeld der Einlagerungskammern werden diese so gut wie möglich von der Biosphäre isoliert, so dass im Falle eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts die Freisetzung von radioaktiven Stoffen erheblich reduziert würde (nach derzeitigen Kenntnisstand etwa um den Faktor 100). Aufgrund der Dauer der Arbeiten über mehrere Jahre wäre eine Umsetzung erst bei Feststellung des Notfalls zu spät.

Damit die Notfallvorsorge- und Stabilisierungsmaßnahmen unterhalb der 700-Meter-Sohle ohne Nachteile für die Rückholung durchgeführt werden können, hat das BfS ein Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring erstellt, mit dem der Erhalt des Status Quo der Lösungsfassung im Bereich der Einlagerungskammern auch nach der Verfüllung dieser Berei-



Seite 10

che gewährleistet ist. Der Funktionsnachweis der geplanten Lösungsfasungsstellen wurde erbracht.

Zur Vorbereitung der Notfallbereitschaft wurde die Asse-GmbH beauftragt 400.000 Kubikmeter Gegenflutungslösung zu beschaffen und zu bevorraten. Diese spezielle gesättigte Magnesiumchloridlösung (MgCl₂-Lösung) wird für den Notfall benötigt, um das Zufließen von untersättigten Salzlösungen begrenzen und die errichteten Abdichtungen gegen Auflösung schützen zu können. Da die im Notfall benötigte Lösungsmenge nicht auf dem Markt verfügbar ist, muss diese bereits heute zur Herstellung der Notfallbereitschaft beschafft und bevorratet werden.

10. *„Laut Webseite des BfS sind „Schritte zur Beschleunigung“ der Faktenerhebung geplant. Wie sehen diese Schritte konkret aus?“*

Die Faktenerhebung wird zurzeit im BfS evaluiert. Die Evaluation erfolgt mit dem Ziel, den schnellstmöglichen Beginn und Abschluss der Rückholung zu ermöglichen. Insbesondere werden auch Auswirkungen der Lex Asse betrachtet, in der die Rechtfertigung der Rückholung gesetzlich fixiert ist. Damit können Teilaspekte der Faktenerhebung, die vor der Verabschiedung der Lex Asse konzipiert wurden und die allein auf die Frage der radiologischen Rechtfertigung der Rückholung gerichtet sind, entfallen.

11. *„Welche Bedeutung bzw. Zweck hat die geplante Errichtung eines neuen Schacht für die Rückholung der radioaktiven Abfälle? Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Welche Ergebnisse hat die Schachtvorbohrung bislang ergeben? Gibt es bereits Erkenntnisse über die Realisierbarkeit des Schachtes an der vorgesehenen Stelle? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Welche alternativen Standorte für einen neuen Schacht kommen außerdem in Betracht?“*



Seite 11

Ein neuer Schacht und neue untertägige Infrastrukturräume sind Voraussetzung für die Rückholung der Abfälle. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Fluchtmöglichkeiten (die bestehende Schachtanlage hat nur einen vollwertigen und einen Notschacht),
- mehr Zufuhr von Frischluft und dadurch mehr Personal, das unter Tage eingesetzt werden kann. Weitestgehende Trennung von Abfalltransporten und Personentransporten,
- Traglast bzw. Dimensionierung des bestehenden Schacht 2 sind für die Bergung nicht in allen Fällen ausreichend, da die Betonabschirmungen von eingelagerten Gebinden nicht mehr als intakt angenommen werden können und eine weitere Abschirmverpackung erfolgen muss,
- Gewährleistung der notwendigen Maschinentransporte.

Derzeit werden die Ergebnisse der übertägigen Erkundungsbohrung Remlingen 15 weiter ausgewertet. Die geplanten untertägigen Bohrungen auf der 574-Meter-Sohle und der 700-Meter-Sohle beginnen in Kürze. Die untertägigen Erkundungsarbeiten werden voraussichtlich im 3. Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Die übertägige Erkundungsbohrung Remlingen 15 hat ergeben, dass voraussichtlich kein zeitaufwändiges Gefrierverfahren beim Schachtbau notwendig wird. Es werden dennoch Injektionsmaßnahmen zur Abdichtung und Stabilisierung des zerklüfteten Gebirges erforderlich sein. Die Bohrung selbst zeigt deutliche Abweichungen von den geologischen Erwartungen im Deckgebirge sowie bei dem durchbohrten Salzgestein.



Seite 12

Zur Eignung des geplanten Schachtansatzpunktes können noch keine Aussagen getroffen werden, da dazu insbesondere die geologischen Erkundungsergebnisse der untertägigen Bohrungen notwendig sind.

12. *„Derzeit werden wohl Horizontalbohrungen von der 574 – und 700 m-Sohle in Richtung des geplanten Schachtes geplant/vorbereitet. Welches Ziel haben diese Bohrungen?“*

Das Ziel der untertägigen Bohrungen auf der 574-Meter-Sohle und der 700-Meter-Sohle ist die geologische Erkundung des Bereichs zwischen dem bestehenden Grubengebäude und des geplanten neuen Schachts und am Fußpunkt des neuen Schachtes. Hierbei ist zu klären, ob die Salzstruktur am Standort für die Schaffung der notwendigen untertägigen Infrastrukturräume geeignet ist (Salzgeologie, Salzstockgrenzen, Ausschluss von wasserführenden Schichten wie Anhydritmittel mit Kontakt zum Grundwasser im Salz etc.).

13. *„Warum wird oder wurde die fertig gestellte BfS-Parameterstudie-Studie zum Thema Strahlenexposition - Zwischenlager nicht an die AGO Mitarbeiter weiter geleitet? Und wie ist die Tatsache zu erklären, dass besagte Studie nach wochenlangen Diskussionen just am Tag vor dem öffentlichen Fachgespräch auf der Internetseite des BfS veröffentlicht wurde?“*

Die Studie lag dem BfS Anfang Oktober in einer ersten, nicht freigegebenen Fassung vor. Über die vorläufigen Ergebnisse hat das BfS anhand von Grafiken und Folien in der Sitzung der AGO Mitte Oktober 2014 informiert. Die Folien wurden dem Protokoll der Sitzung angehängt. Nach dem internen Freigabeverfahren wurde es auf der Internetseite des BfS veröffentlicht.



Seite 13

14. *„Ist es richtig, dass das BfS bis zum Abschluss der Mediation mit der A2B und der Evaluation des Begleitprozesses sämtliche weiterführenden Arbeiten eingestellt hat, und wenn ja warum? Wenn ja, wodurch ist beim BMUB und beim BfS der Eindruck entstanden, die A2B würde „vielstimmig“ sprechen und wo sehen BMUB und BfS eine Lösung für diese Situation?“*

Das BfS hat die Arbeiten zur Standortsuche eines Zwischenlagers vorläufig ausgesetzt. Darüber hinaus sind keine weiteren Arbeiten ausgesetzt. Über die Aussetzung der Standortsuche hat das BfS wiederholt informiert, zuletzt in einer Internetmeldung.

Verschiedene öffentliche Äußerungen einzelner A2B- und auch AGO-Mitglieder in der jüngsten Vergangenheit haben die Frage aufkommen lassen, ob es sich um jeweils Einzelmeinungen oder um die abgestimmte Auffassung der A2B handele.

15. *„Warum haben die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Optionen Rückholung – AGO noch immer keine Folgeverträge für 2015 und 2016 vom BMUB?“*

Die Arbeiten zur Vertragsvergabe laufen. Das Angebot wurde am 1. Dezember 2014 eingereicht und wird derzeit geprüft.

16. *„Wann ist mit einer Rückmeldung/Stellungnahme des BfS zur AGO-Stellungnahme zum Thema Drainagen zu rechnen?“*

Die AGO-Stellungnahme zum BfS-Gesamtkonzept vom 15. August 2014 zu Lösungsfassung und Lösungsmonitoring liegt dem BfS seit dem 18. November 2014 vor und wird derzeit ausgewertet. Das Ergebnis wird Ende Januar 2015 vorliegen.



Seite 14

17. *„Wann gibt es einen detaillierten Rückholungsgesamtplan?“*

Im Auftrag des BfS wurde 2013 eine Konzeptskizze über mögliche Zugangsvarianten zu den Einlagerungskammern erstellt und mit der A2B/AGO diskutiert. Parallel zu den Arbeiten wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Rückholungsplanung erstellt.

Die Konzeptplanung der Rückholung der Abfälle von der 750- und 725-Meter-Sohle wurde europaweit ausgeschrieben. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Planungsarbeiten in 2015 aufgenommen. Die Planung der Rückholung der mittelradioaktiven Abfälle von der 511-Meter-Sohle soll separat im Jahr 2015 ausgeschrieben werden.

Die Konzeptplanungen zur Rückholung werden somit im Verlauf des Jahres 2015 beginnen. Da es sich um ein sehr komplexes Vorhaben handelt, ist mit einer Planungsdauer von mehreren Jahren zu rechnen, bevor ein erster Rückholungsgesamtplan für die Abfälle vorliegt.

18. *„Ist es zutreffend, dass das BfS die Fortsetzung der Zwischenlagersuche für den ASSE-Müll auf einer Sitzung der A2B-Sitzung am 21.11.14 damit verknüpft hat, dass die Bundesregierung sich bis zum August nächsten Jahres mit dem nationalen Entsorgungsplan festgelegt hat, ob der ASSE-Müll in den Schacht Konrad soll bzw. wie genau hat das BfS die Aussetzung begründet.“*

Ein Vertreter des BMUB hat in der A2B-Sitzung am 21. November 2014 geäußert, dass die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zwischenlager-Standortsuche und dem nationalen Entsorgungsprogramm sehe, jedoch keine Abhängigkeit. Siehe auch Antwort zu Frage 1.



Seite 15

19. *„Drainage des Atommülls. Wie bewertet das BfS die Kritik an den geplanten Maßnahmen durch die Begleitgremien, dass es durch die Arbeiten auf der 750 Meter Sohle zu einem Aufstauen von Wasser/Lauge kommen kann, damit der Atommüll angegriffen wird und ein späteres durchsickern nicht verhindert werden kann und das diese Probleme die Rückholung eher erschweren könnten. Bitte um Darstellung der Sachverhalte und der damit verbundenen Probleme (Abwägung Vor- und Nachteile)“*

Aus Sicht des BfS ist davon auszugehen, dass zwischen einzelnen Einlagerungskammern wirksame hydraulische Verbindungen bestehen, zum Beispiel über ausgedehnte Auflockerungszonen und nicht verfüllte oder mit Salzgrus verfüllte Verbindungsstrecken, und diese auch nach Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen für unterschiedliche Bereiche erhalten bleiben. Demzufolge ist das punktuelle Aufstauen von Lösungen in den Einlagerungskammern heute und zukünftig sehr unwahrscheinlich.

Das BfS hat ein Konzept erstellt, wie die Möglichkeit der Lösungsfassung an den Stellen, wo heute Lösungen gefasst werden, trotz Verfüllung erhalten bleibt. So ist es möglich, den Status Quo der Anlage im heutigen Zustand bezüglich der Lösungsfassung in der Nähe der Einlagerungskammern zu erhalten. Eine Drainage (d. h. Trockenlegung der Einlagerungskammer) ist weder heute gegeben, noch zukünftig durch die Offenhaltung der Strecken vor den Einlagerungskammern zu erreichen.

Dies entspricht auch einem Konsens mit der AGO in der Sitzung am 24.09.2014, in der gemeinsam festgestellt worden ist, dass die Abfälle nicht trocken zu legen sind, sondern nur der Erhalt des Status Quo notwendig ist.



Seite 16

Im Hinblick auf die Planung der Rückholung werden die Techniken sowie Anlagen auf das Vorhandensein von kontaminierten Lösungen oder feuchten Feststoffen ausgelegt, da diese bereits heute bekannt und vorhanden sind.

Angesichts der erheblichen Vorteile der Maßnahmen der Notfallvorsorge zur Reduzierung der Konsequenzen eines nicht auszuschließenden unberechenbaren Lösungszutritts in die Asse kann unter dem Gesichtspunkt der Schadensvorsorge für die Bevölkerung nicht auf diese Maßnahmen verzichtet werden.

20. *„Welche Probleme im Umgang bzw. Zusammenarbeit mit den Begleitgremien sind aus Sicht des BfS derzeit aus welchen Gründen vorhanden und wie sehen aus Sicht des BfS Lösungsansätze aus? Welche Vorschläge hat das BfS gemacht?“*

Am 21. Juli 2014 hat das BfS ein Diskussionspapier an die A2B zum Stand des Begleitprozesses gesandt. Das Papier ist ein erster Vorschlag für die Diskussion um die Weiterentwicklung des Begleitprozesses. Darin wird unter anderem auch darauf hingewiesen, wie wichtig eine gemeinsame Festbeschreibung von Rollen und Verantwortlichkeiten für die weitere Zusammenarbeit ist. Das Diskussionspapier hat das BfS auf seiner Internetseite veröffentlicht

(„www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Stellungnahmen/140721_Diskussionspapier_Begleitprozess.html“).

21. *„Dass die Menschen nicht nur rund um die ASSE wenig Vertrauen in staatliche Institutionen haben, ist ja für das BfS nach der ASSE-Geschichte nachvollziehbar, darauf hat Herr König auch verwiesen. Mit welchen Maßnahmen in der Zukunft will das BfS versuchen, dieses Vertrauen zurückzugewinnen?“*



Seite 17

Hundertprozentiges Vertrauen und Konsens werden nie in allen Fragen bestehen können. Das sieht das BfS jedoch nicht als Problem, sondern als wichtigen Bestandteil für einen Begleitprozess, der durch eine kritische Haltung erst gewinnt. Maxime ist und bleibt es, Schritte und Entscheidungen offen und transparent zu gestalten, damit sie jederzeit nachvollziehbar sind. Das BfS wird weiterhin alle Wege dafür nutzen: Über die Infostelle Asse für die Bürgerinnen und Bürger, die jährlich etwa 4.000 Besucher hat, über die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, über öffentliche Veranstaltungen, regelmäßige Publikationen und eine proaktive Pressearbeit.

22. *„Wie soll der Evaluierungsprozess/Mediation gestaltet werden?“*

Die Ausgestaltung des Evaluierungsprozesses und der Mediation gilt es im Einzelnen mit allen Akteuren des Begleitprozesses noch zu entwickeln. Im Übrigen siehe auch Antwort zur Frage 20.

23. *„Welche Fortschritte gibt es bei den Arbeiten in Bezug auf die Rückholung?“*

Derzeit gibt es bezüglich der Rückholung folgende Arbeitsschwerpunkte im BfS:

- der neue Schacht,
- die Marktrecherche zu vorhandenen Bergungstechnologien,
- die Planungen für den Zugang zu den Einlagerungskammern (inkl. Schleusentechnik etc.) und
- die Erhebung von Fakten für die Planungsgrundlagen und Nachweise.



Seite 18

Für den neuen Schacht ist die übertägige Erkundungsbohrung abgeschlossen. Die Standortentscheidung wird nach Abschluss der untertägigen Erkundung getroffen.

Nach einer durchgeführten Marktrecherche über verfügbare Rückholungs-techniken werden derzeit die identifizierten Techniken im Hinblick auf den Einsatz in der SchachanlageASSE geprüft und eventueller Entwicklungsbedarf identifiziert.

Für die Zugangsmöglichkeiten zu den Einlagerungskammern wurde bereits 2013 eine Konzeptskizze erstellt und mit der A2B und AGO diskutiert. Für die Konzeptplanungen läuft derzeit ein europaweites Ausschreibungsverfahren.

Die Faktenerhebung hat erste Ergebnisse erbracht. Die bislang detektierten radiologischen Belastungen sind sehr gering und stellen die Rückholung nicht in Frage. Erkenntnisse wurden über die Kammergeometrie (anders als in den betrieblichen Aufzeichnungen angegeben) und den Zustand des Gebirges über der Kammer 7 (schlechter als erwartet) gewonnen. Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die Rückholung und des Zuganges zur Kammer. Derzeit erfolgt eine Evaluierung der Faktenerhebung hinsichtlich Zielen, Umfang und Methoden.

24. *„Welche Herausforderungen bestehen bei den Arbeiten am neuen Schacht V und inwiefern unterscheidet sich das Abteufen dieses Schachtes von anderen Industrieschächten?“*



Seite 19

Der neue Schacht wird Teil einer kerntechnischen Anlage und muss später für die Rückholung der Abfälle tauglich und genehmigt sein. Die Planungen für einen neuen Schacht müssen daher die aus dem Atomrecht resultierenden Anforderungen des Strahlenschutzes berücksichtigen. Der Schacht Asse 5 bzw. dessen Förderanlagen und Bauwerke müssen so ausgelegt werden, dass die erforderliche Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist.

Das Abteufen des Schachtes selbst unterscheidet sich nicht von anderen Schachtbauprojekten. Es ist abhängig von der angetroffenen geologisch/bergbaulichen Situation und den auf die Nutzungsanforderungen hin optimierten Randbedingungen (z.B. Schachtdurchmesser, Tiefe, Füllörter Infrastrukturbereiche).

25. *„Kurzfristiger Ausblick: Welche Prozesse, Entscheidungen und Arbeiten stehen im nächsten halben Jahr an?“*

Anfang 2015 wird auf Grundlage der BfS-Evaluierung - siehe Antwort zur Frage 10 - eine Richtungsentscheidung über die weitere Ausgestaltung der Faktenerhebung getroffen. Die Erkundung der Einlagerungskammer 7/750 wird bis dahin in jedem Fall fortgesetzt.

Im Verlauf des Jahres 2015 ist zudem eine Neujustierung des Begleitprozesses zu erwarten. Regelungen über den Umgang mit Dissens sind aufzustellen und zu vereinbaren. Diese Regelungen sind Grundlage für den weiteren Fortschritt zur Schaffung von Voraussetzungen für die Rückholung. Die Rollen der Akteure werden deutlicher als bisher definiert und festgeschrieben sein. Das BfS steht in seiner Betreiberverantwortung und muss ggf. auch Entscheidungen im Dissens mit der A2B treffen.



Seite 20

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zur Planung der Rückholung der Abfälle von der 725- und 750-Meter-Sohle werden die Planungsarbeiten in 2015 aufgenommen.

Nach Abschluss der Erkundungsmaßnahmen und Bewertung der Ergebnisse ist als wesentlicher Schritt für die Rückholung die Standortentscheidung für den Schacht 5 zu erwarten.

Zudem sollen 2015 zahlreiche Kurzbohrungen zur Erkundung der oberflächennahen Geologie des Höhenzuges durchgeführt werden. Diese wurden bereits ausgeschrieben.

Anfang 2015 erfolgt die endgültige Entscheidung über die Durchführung einer 3D-Seismik zur Erkundung des Deckgebirges der Asse auf der Basis einer Empfehlung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Ich hoffe, dass diese zusätzlichen Informationen hilfreich sind und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Antworten an die Mitglieder des Ausschusses weitergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter





LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Höhn MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fachgespräch „Atommülllager Asse“ am 14.01.2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

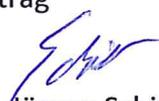
wir bedanken uns noch einmal für die Einladung nach Berlin und das große Interesse des Fachausschusses am Erfolg der Rückholung des Atom-
mülls aus dem Asse-Bergwerk und einem ebenso erfolgreichen Begleit-
prozess zwischen den beteiligten Ministerien, Behörden und der Asse-2-
Begleitgruppe. Ich hatte am Ende der Sitzung zugesagt, dem Ausschuss
im Nachgang ergänzende Unterlagen zu den wichtigsten aktuellen The-
men zukommen zu lassen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Themen-
komplex „Lösungsmanagement / Drainage“. Eine weitere Stellungnahme
zum Themenkomplex „Standortsuche Zwischenlager“ werden wir Ihnen
demnächst übersenden.

Wir bitten Sie darum, die Stellungnahme an die Ausschussmitglieder so-
wie ggf. weitere interessierte bzw. betroffenen Personen oder Stellen im
Bundestag weiterzuleiten.

Dieses Schreiben geht zur Kenntnis auch an das Bundesamt für Strahlen-
schutz, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
die Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung sowie die Asse-2-
Begleitgruppe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claus – Jürgen Schillmann

Deutscher Bundestag

Anlage 4

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)185

zum Fachgespräch am 14.01.2015

18.02.2015

Umweltamt

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 715a

Ihre Ansprechpartnerin
Edith Förg-Reichelt
Tel. 05331 84-455
Fax 05331 84-465
E-Mail: e.foerg-reichelt@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens

16.02.2015

Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
II/64/700-Fö

Stellungnahme der Asse-2-Begleitgruppe zum Themenkomplex Lösungsmanagement/Drainage

Die Asse-2-Begleitgruppe (A2B) nimmt zu den im Umweltausschuss des Bundestages vorgestellten Konzepten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für ein zukünftiges Lösungsmanagement auf der 750m Sohle der Schachtanlage Asse II und den bestehenden Zielkonflikten mit den vorgesehenen Betonierarbeiten in diesem Bereich Stellung. Die Stellungnahme basiert auf wissenschaftlichen Ausarbeitungen der bzw. aus der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO).

Die Stellungnahme stützt sich auf folgende Unterlagen:

- BfS-Webseite
http://www.asse.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/08c_loesungsueberwachung.html
- Schreiben von Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter vom 13.01.2015 an die Vorsitzende des Umweltausschusses
- AGO-Stellungnahme vom 17.11.2014 zur Unterlage »Schachtanlage Asse II - Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring (Entwurf des BfS, Stand: 15.08.2014)

Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter antwortet in ihrem Schreiben auf die Fragen aus dem Umweltausschuss an das BfS unter anderem wie folgt:

Zu Kapitel 7 (Zitat):

Im Herbst 2014 kam an der Nordflanke auf der 750-Meter-Sohle an einer Zutrittsstelle (sog. Reichelt Sümpfe), die aus dem Kalibaufeld gespeist wird, zu einer Erhöhung der Zutrittsrate von 20 Liter pro Tag auf mehr als 500 Liter pro Tag. Der verstärkte Zutritt an der Nordflanke hat bis heute Bestand, stellt aber für den Betrieb der Schachtanlage derzeit kein wesentliches Problem dar.

BfS berichtet der AGO regelmäßig über die Entwicklung der Lösungszutritte in der Schachtanlage Asse II. Über Lösungszutritte im Bereich der „Reichelt-Sümpfe“ von anhaltend mehr als 500 Liter pro Tag ist der AGO nichts bekannt. Das BfS wird um Klarstellung gebeten.

Im gleichen Kapitel 7 heißt es weiter:

„Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in der Schachtanlage nur Lösungsaustritte in begehr- oder befahrbaren Bereichen lokalisiert werden können.“

Die Tatsache, dass Lösungszutritte lediglich dann erkennbar sind, wenn sie in den genannten Bereichen auftreten, ist einer der Gründe, weshalb sich die AGO in ihrer o.g. Stellungnahme kritisch zu den Betonierarbeiten vor den Einlagerungskammern im Zusammenhang mit der Notfallvorsorge geäußert hat. Die AGO vermisst insbesondere einen schon mehrfach ange-mahnten Abwägungsprozess dieser Maßnahmen zu den Erfordernissen des Lösungsmana-

gements, insbesondere der Drainagen (d.h. bestmöglichen Trockenhaltung) der Einlagerungskammern, und zu den Wechselwirkungen mit der Rückholungsplanung.

Zu Kapitel 8:

Hier wird im Wesentlichen auf die Firstspaltverfüllungen in den Steinsalzabbauen oberhalb der 750m Sohle eingegangen, die auch von der AGO befürwortet werden. Diese sind jedoch von den Betonierarbeiten vor den Einlagerungskammern auf der 750m Sohle zu trennen.

Zu Kapitel 9 (Zitat):

775-Meter-Sohle unter den Abfällen sind weitgehend verfüllt worden. Auf der 750-Meter-Sohle wurde der Sumpf vor Kammer 12 leergepumpt (17 Kubikmeter kontaminierte Lösung) und der Streckenbereich durch Verfüllung gesichert. Durch aufeinander abgestimmte Verfüllmaßnahmen wurden der westliche und östliche Baufeldrand stabilisiert. Für 2015 stehen wichtige Verfüllungen und die Herstellung von Abdichtungen auf der 750-Meter-Sohle im Nordbereich sowie südlich der Einlagerungskammern an.

Durch die Betonierarbeiten vor Kammer 12 wurde ein neuer Sumpf angelegt, doch ist nicht erwiesen, dass dieser weiterhin hydraulisch an die Lösungsvorkommen in der Einlagerungskammer 12 und die dahinter liegenden Einlagerungskammern 1 und 2 angeschlossen ist und damit die Drainage gewährleisten kann.

Durch die Betonierung der gesamten 750 m Sohle könnte sich der Lösungszutritt in den Einlagerungskammern aufstauen.

Der letzte Satz des Zitats wirft die Frage auf, an welchen Stellen in 2015 südlich der Einlagerungskammern Abdichtungen erfolgen sollen. Ausweislich des Grubenrisswerks befinden sich dort keine Auffahrungen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass ein Abdichten eines Lösungszutritts in einem Bergwerk nicht bedeutet, dass dadurch keine Lösung weiter zutritt. Sie wird sich nur hinter der Abdichtung aufstauen, damit einen zunehmenden (gefährlichen) hydrostatischen Druck aufbauen und ggf. nach einiger Zeit an anderer Stelle austreten. Soweit Betonierarbeiten auf dieser Sohle im Bereich der Wendel oder des Füllorts von Schacht 2 gemeint sein könnten, hat die AGO diese Maßnahmen ausdrücklich befürwortet.

Im gleichen Kapitel 9 heißt es weiter:

Ziel der laufenden Verfüllarbeiten auf der 750-Meter-Sohle ist nicht allein die Stabilisierung und damit Gewährleistung der Arbeitssicherheit und die Minimierung des Zuflussrisikos. Durch die Verfüllung im Umfeld der Einlagerungskammern werden diese so gut wie möglich von der Biosphäre isoliert, so dass im Falle eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts die Freisetzung von radioaktiven Stoffen erheblich reduziert würde (nach derzeitigen Kenntnisstand etwa um den Faktor 100). Aufgrund der Dauer der Arbeiten über mehrere Jahre wäre eine Umsetzung erst bei Feststellung des Notfalls zu spät.

Eine Verfüllung des Umfeldes der ELK kann weder den Zutritt von Lösungen in die ELK noch den späteren Wieder-Austritt von kontaminierten Lösungen aus den ELK infolge Konvergenz und/oder sich aufbauender Gasdrücke verhindern. Es ist der Antwort nicht zu entnehmen, woher das BfS den angeführten Faktor 100 für die Reduktion der freigesetzten Aktivität bezieht und ob diese Erkenntnisquelle hinsichtlich der betrachteten Szenarien noch den aktuellen Rahmenbedingungen entspricht. Auch dieser Punkt wäre im Rahmen eines Abwägungsprozesses zu überprüfen.

Weiter heißt es in Kapitel 9:

Damit die Notfallvorsorge- und Stabilisierungsmaßnahmen unterhalb der 700-Meter-Sohle ohne Nachteile für die Rückholung durchgeführt werden können, hat das BfS ein Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring erstellt, mit dem der Erhalt des Status Quo der Lösungsfassung im Bereich der Einlagerungskammern auch nach der Verfüllung dieser Bereiche gewährleistet ist. Der Funktionsnachweis der geplanten Lösungsfassungsstellen wurde erbracht.

Es geht nicht um die Erhaltung des Status Quo der Lösungsfassung, sondern um den Status Quo in den dahinter liegenden Einlagerungskammern. Dieser Unterschied wurde zwischen AGO und BfS (in einem extern moderierten Fachgespräch am 24.09.2014) ausführlich erörtert und einvernehmlich festgestellt. Damit die ELK weiterhin drainiert bleiben, dürfen die Wegsamkeiten zwischen ELK und Lösungsfassungsstelle nicht unterbrochen werden. Die Betonierung der Begleitstrecken birgt aber genau diese Gefahr. Nach Betonierung ist auch die (oben bereits zitierte) Aussage: „Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in der Schachanlage nur Lösungsaustritte in begeh- oder befahrbaren Bereichen lokalisiert werden können.“ zu bedenken. Insbesondere neue oder verlagerte Austrittsstellen oder veränderte Austrittsraten würden sich der Beobachtung entziehen.

Zu Kapitel 19 (Zitat):

Aus Sicht des BfS ist davon auszugehen, dass zwischen einzelnen Einlagerungskammern wirksame hydraulische Verbindungen bestehen, zum Beispiel über ausgedehnte Auflockerungszonen und nicht verfüllte oder mit Salzgrus verfüllte Verbindungsstrecken, und diese auch nach Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen für unterschiedliche Bereiche erhalten bleiben. Demzufolge ist das punktuelle Aufstauen von Lösungen in den Einlagerungskammern heute und zukünftig sehr unwahrscheinlich.

Die vom BfS angenommene Prämisse allgegenwärtiger Wegsamkeiten über mehrere Kammern hinweg ist in Frage zu stellen. Selbst wenn im Einzelfall solche Wegsamkeiten nachgewiesen wären, bliebe fraglich, ob diese nach der Betonierung und dem dadurch modifizierten gebirgsmechanischen Verformungsverlauf auch erhalten blieben. Es wurde in dem Schreiben auch nicht darauf eingegangen, dass das BfS nur wenige Fassungsstellen plant, von denen aus jeweils mehrere Kammern drainiert und überwacht werden sollen. Hierdurch würden neue Fließwege erzwungen, die dazu führen könnten, dass die deckgebirgstypischen NaCl-Lösungen sich mit Carnallit-Lösungen vermischen und es zu Kristallisationsprozessen kommt, die vorhandene Lösungspfade blockieren.

Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass unter Status Quo (gemäß Vereinbarung zwischen BfS und AGO) der Zustand in den Einlagerungskammern zu verstehen ist, nicht der Zustand der Lösungsfassungsstellen auf der Begleitstrecke und nicht der Zustand der „Anlage“. Es bestand auch Konsens zwischen BfS und AGO, dass weitergehende aktive Maßnahmen zur Trockenlegung der Einlagerungskammern derzeit nicht notwendig erscheinen, weil davon ausgegangen wird, dass die Abfälle noch nicht in Salzlösung stehen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass nach neueren Erkenntnissen des BfS (15.08.2014, Anhang 2) in den meisten Einlagerungskammern vermutlich nur noch wenige Zentimeter Abstand zwischen dem Salzlösungspegel und den Abfallgebänden besteht. Die Kontamination der austretenden Salzlösungen zeigt, dass diese bereits in einer nicht genau bestimmaren Intensität Kontakt mit den Abfällen haben.

Weiter heißt es in Kapitel 19:

Im Hinblick auf die Planung der Rückholung werden die Techniken sowie Anlagen auf das Vorhandensein von kontaminierten Lösungen oder feuchten Feststoffen ausgelegt, da diese bereits heute bekannt und vorhanden sind.

Hier wird vom BfS kein Unterschied gemacht, ob ein geringer Teil der zu bergenden Abfälle nass oder feucht ist, oder ob ein substantieller Teil der Abfälle in kontaminierten Salzlösungen steht, dadurch in Lösung geht und kontaminierte Gase in die Grubenluft freisetzt. Die Problematik der Kontaminationsverschleppung wäre kaum noch zu beherrschen. Die ohnehin äußerst schwierige Bergung der Abfälle, die fernhantiert erfolgen muss, würde beim Vorhandensein größerer Mengen kontaminierter Lösungen erheblich erschwert. Das Gleiche gilt für den Transport der geborgenen Abfälle (inkl. kontaminiertem Salzgrus und Lösungen)

zur Konditionierung und die Konditionierung selbst, deren Trocknungsanlagen dann um Größenordnungen leistungsfähiger sein müssten. Eine bestmögliche Trockenhaltung der Abfälle ist daher unbedingt erforderlich.

Video-Präsentationen des BfS zum Lösungsmanagement

Dem Umweltausschuss wurde vom BfS auch ein kurzes Video zum Lösungsmanagement vorgestellt.

Darin werden einige Lösungsfassungen als pink-farbene Kugeln dargestellt (Abbildung 1). Die bereits zubetonierten Lösungsfassungen vor Einlagerungskammer 10/750 und ebenso die vor Kammer 12/750 fehlen in dieser Darstellung. Auch über mögliche Lösungsaustritte in einem schon länger versetzten Abschnitt der 2. Südlichen Richtstrecke nach Osten (ELK 3, 5, 6, 7, 11) sind Beobachtungen über Lösungsvorkommen seither nicht mehr möglich.



Abbildung 1 – Screenshot aus BfS-Video. Lage einiger Lösungsfassungsstellen (pink). Einige fehlen (Siehe Text).

Im Video werden auch schematisch die umgebauten Lösungsfassungsstellen gezeigt (Abbildung 2). Diese wenige Meter großen Pumpensümpfe sollen teilweise über 100 m entfernte Einlagerungskammern drainieren. Auf die damit verbundenen Risiken wurde weiter oben bereits eingegangen.

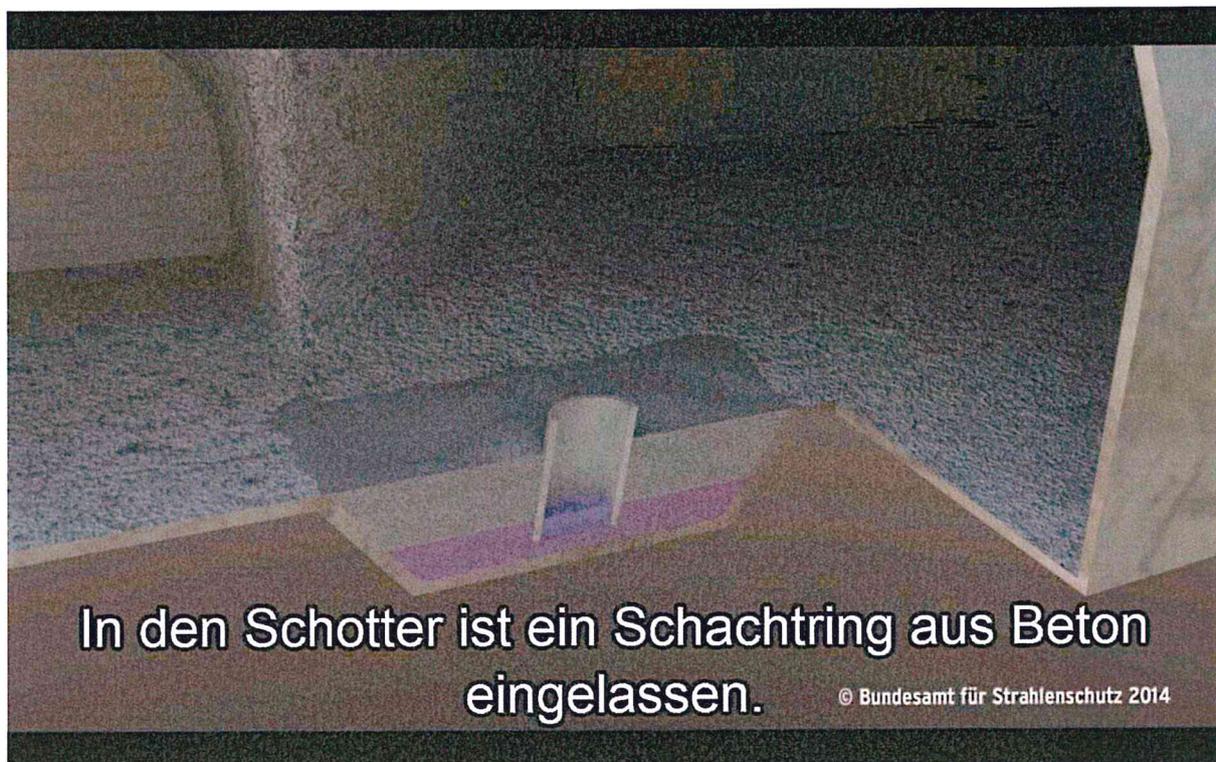


Abbildung 2 – Screenshot aus BfS-Video. Umgebaute Lösungsfassungsstelle vor Zubetonierung.

Insgesamt ist zu bedauern, dass das BfS bei seiner Berichterstattung vor dem Umweltausschuss die ihm bereits seit Mitte November 2014 vorliegende Stellungnahme der AGO (Siehe Betreff) nicht berücksichtigt hat. Die in dem bereits oben genannten moderierten Fachgespräch vom 24.09.2014 zwischen AGO und BfS erzielten Konsense wurden nur selektiv berücksichtigt.

In ihrer Stellungnahme zur Unterlage

**Schachtanlage Asse II
Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring (Entwurf)
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
Stand: 15.08.2014**

zieht die AGO das folgende Resümee:

Die AGO erkennt den Versuch des BfS, ein Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring auf der 750-m-Sohle (725-m-Sohle) zu entwickeln, an. Zu dem vom BfS vorgelegten Konzeptentwurf besteht jedoch eine Vielzahl von Fragen. Die AGO gibt mit dieser Stellungnahme Anregungen zur Überprüfung und Optimierung dieses Konzeptentwurfes. Die AGO fragt sich in erster Linie, ob ein so ausgeführtes Konzept die Lösungsfassung und das Monitoring mit derselben Zuverlässigkeit wie derzeit, bei offener und befahrbarer Abbaubegleitstrecke, realisieren können wird oder ob das Konzept so große Risiken birgt, dass u. U. von einem Anstieg der Lösungspegel in den Einlagerungskammern und der damit zwangsläufig verbundenen Befeuchtung/Durchnässung der Abfälle auszugehen ist?

Sind Alternativen zu diesem Konzept mit der gebotenen Sorgfalt betrachtet und ggf. untersucht worden, die eventuell mit geringeren Risiken hinsichtlich eines Aufstauens von Lösungen in den ELK verbunden wären?

Unter diesem Aspekt bewertet die AGO das vorgestellte Konzept aufgrund der zahlreichen angeführten Kritikpunkte als nicht überzeugend und sieht zahlreiche Punkte unberücksichtigt. Vor allem bei der hierfür geplanten Lösungshebung durch Abpumpen weniger, punktueller Lösungssammelstellen sieht die AGO die Gefahr, dass die möglichst weitgehende Verhinderung eines zunehmenden Lösungskontakts mit den Abfällen nicht gewährleistet ist. Außerdem sieht die AGO die Notwendigkeit eines umfassenden und nachvollziehbaren Abwägungsprozesses zwischen der bereits erfolgten und noch geplanten Verfüllung einerseits und alternativer Maßnahmen andererseits. Diese Maßnahmen könnten sein:

- Betriebssichere Offenhaltung von Grubenbauen im Bereich der ELK z. B. mit Hilfe von zusätzlichem Gleitbogenausbau in den Strecken*
- Abschnittsweise Auskoffierung der Begleitstreckensohle und anschließendes Einbringen von Hartgesteinsschotter zur Drainage der ELK. Verfüllung der Strecke mit Sorelbeton und Schaffung von Anschlüssen an die geplanten Pumpsysteme.*

Diese Überlegungen sollten auch die bereits durch Betonierung verlorengegangenen Kammerdrainagen einschließen.

Die AGO hält es auch für geboten, das Konzept der Notfallplanung in einen Abwägungsprozess zu den Erfordernissen des Lösungsmanagements, insbesondere der Drainagen der Einlagerungskammern und zu den Wechselwirkungen mit der Rückholungsplanung zu bringen.

Die AGO vertritt zudem die Auffassung, dass die im Konzept gemachten Ausführungen zu einer Verlagerung der Lösungsfassungsstellen von der 750-m-Sohle auf die 725- bzw. 700-m-Sohle unter dem Vorbehalt stehen, dass der Betreiber die von ihm postulierte kritische bergsmechanische Situation auf der 750-m-Sohle durch entsprechende Modellrechnungen nachgewiesen hat. Ist die Vollverfüllung der Abbaubegleitstrecke und die damit zwangsläufig erforderliche „Verlagerung der Betriebspunkte“ (Lösungsfassung) auf höhere Sohlen tatsächlich „alternativlos“? Das Fehlen einer allumfassenden Rückholungsplanung lässt die Anordnung der Lösungsfassungsstellen und der Zuleitungen auf die 700-m-Sohle jedenfalls fraglich erscheinen. Außerdem sollte der Betreiber nachweisen, dass die Anforderungen an den Pumpbetrieb auch bei Einsatz kontaminierter Lösung eingehalten werden.

Schließlich sieht die AGO die Auswirkungen des Konzeptes auf den Strahlenschutz nicht ausreichend gewürdigt.

Aufgrund der großen Bedeutung der vorgesehenen Maßnahmen und der unmittelbar und mittelbar resultierenden Konsequenzen empfiehlt die AGO eine sorgfältige und umfassende Befassung mit den in dieser Stellungnahme aufgeworfenen Empfehlungen, Fragen und Anmerkungen. Falsche Entscheidungen in der Drainagefrage können zukünftig nicht nur große Probleme nach sich ziehen, sondern auch zu einem erheblichen Zeitverlust bei der Rückholung führen.

Das BfS hat angekündigt, zu den folgenden Vorschlägen der AGO bis Ende Januar 2015 Stellung zu nehmen:

- Status Quo erhalten, bis Rückholungsplan feststeht – d.h. keine Verfüllung vor den Einlagerungskammern
- Lange Schotterstrecken entlang der Einlagerungskammern einbringen, und Abpumpen von höherer Sohle aus
- Begleitstrecke betonieren, aber danach eine kleinere Begleitstrecke nachschneiden
- Gleitbogenausbau von beschädigten Strecken